

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 41.

Hamburg, den 9. Oktober 1897.

9. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über Ellinger's Geschäft, in Gr.-Lichterfelde über Marten's Geschäft, in Hannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigshafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Söhne und in Schleswig über Bockgeran's Geschäft.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Bekanntmachung.

Als Vertrauensmann der Einzelmitglieder in Cotta und Umgegend ist der Kamerad **G. Schwebel**, Leutewigerstraße 6, 2. St., vom Verbandsvorstand ernannt worden. Die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Entgegennahme von Beiträgen erfolgt an jedem Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Loosen's Restaurant, Leutewigerstraße.

## Der Verbandsvorstand.

Die Adresse des Vorsitzenden der Agitations-Kommission für Dresden ist jetzt: **G. Hanfmann**, Weißer Hirsch bei Dresden, Schulstr. 4.  
Der Obige.

## Zur Reiseunterstützung.

Auf Grund des § 6 Absatz 5 unseres Statuts hat der Verbands-Vorstand für diesen Winter, in der Zeit vom 1. Dezember bis zum letzten März 1898, die Wanderunterstützung in jeder Zahlstelle auf 50  $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Jedoch darf diese Unterstützung nur in 24 verschiedenen Zahlstellen ausgezahlt werden, so daß jedes reisende Mitglied nicht mehr als zusammen M. 12 erhält.

Es ist nun nothwendig, daß in jeder Zahlstelle ein Mitglied zwecks Auszahlung der Unterstützung gewählt wird. Empfehlen würde es sich, wenn irgend angängig, den Kassirer oder Vertrauensmann damit zu beauftragen. Die Namen der Gewählten, sowie wann, also um welche Tageszeit, und wo die Unterstützung ausbezahlt wird, sind dem Unterzeichneten sofort, spätestens aber bis zum 20. November, mitzutheilen.

Das Material, Quittungen, Stempel usw. werden nicht früher an die einzelnen Zahlstellen versandt, bis uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet ist. Auch ist es nothwendig, daß uns von den älteren Zahlstellen rechtzeitig mitgeteilt wird, ob noch genügend Quittungen am Orte vorhanden sind und der Stempel, welcher auf die Legitimationen gedrückt wird, noch brauchbar ist. Werden uns diese Mittheilungen nicht gemacht, so nehmen wir an, daß Material in genügender Menge vorhanden ist und werden insolgedessen weiteres nicht senden.

Für diejenigen Mitglieder, welche sich im Inlande befinden, werden die Reiselegitimationen

nur von dem Unterzeichneten ausgestellt, und zwar vom 1. November ab. Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, unter Beilegung von 20  $\frac{1}{2}$  Rückporto, einzusenden. Um unnütze Portoaussgaben zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß mehrere Mitglieder ihre Bücher gemeinschaftlich einsenden. Sechs Bücher können für 20  $\frac{1}{2}$  in einem geschlossenen Couvert versandt werden. **Anspruch auf eine Legitimation haben nur diejenigen Mitglieder, welche, vom Tage ihres Eintritts an gerechnet, dem Verbands sechs Monate angehören. Mitglieder, welche gegen M. 1,50 erneuert wurden, haben eine Karenzzeit von neun Monaten durchzumachen. Die Beiträge müssen bis 1. Dezember entrichtet sein, und soll jedes um die Legitimation nachsuchende Mitglied für mindestens M. 1,20 Extramarken der Hauptkasse haben. Sollten jedoch Zahlstellen einen höheren Betrag beschlossen haben, so ist in diesem Falle der Beschluß der Zahlstelle maßgebend.** Mitglieder, welche aus dem Auslande kommen, können eine Legitimation von dem Auszahler der Unterstützung derjenigen Zahlstelle, welche der Grenze am nächsten liegt, erhalten. **In diesem Falle muß nachgewiesen werden, daß sie im Auslande einer Gewerkschaftsorganisation angehören, dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich vorschriftsmäßig abgemeldet haben.** Mit dem Ausstellen dieser Legitimationen wird der Verbandsvorstand die Auszahler in folgenden Städten beauftragen: Mülhausen i. G., Freiburg, Stuttgart, Augsburg, München, Dresden, Breslau und Flensburg.

Trotz dieser Bestimmung bleibt es den im Auslande befindlichen Kameraden unbenommen, sich ihre Legitimation vom Vorstand des Verbandes senden zu lassen. Das betreffende Buch und die Legitimation kann dann entweder an den Abgangsort zurück oder an die erste beste deutsche Postanstalt postlagernd gesandt werden. Im Falle einer Rücksendung nach dem Auslande müßte natürlich dementsprechend mehr Rückporto beigelegt werden.

Im eigenen Interesse der reisenden Mitglieder werden diese ersucht, ihre Beiträge möglichst einige Wochen oder Monate im Voraus zu bezahlen, dieselben haben dann den Vortheil, daß ihnen die Unterstützung überall ohne Kürzung voll ausbezahlt wird.

## Der Verbands-Vorstand.

Im Auftrage: Fr. Schrader, Vorsitzender, Hamburg-Barmbeck, Fehlestr. 28 I.

## Deutsche Justiz.

Das Reichsgericht hat kürzlich ein Urtheil gefällt, in welchem Verträgen zur Bildung von Unternehmer-Kartellen, Syndikaten, Preisconventionen und ähnlichen Vereinbarungen bindende Kraft zugesprochen wird. Sinken in einem Gewerbezweige, so heißt es in den Entscheidungsgründen, die Preise der Produkte allzuthief herab und wird

hierdurch der gedeihliche Betrieb unmöglich gemacht oder gefährdet, so ist die dann eintretende Krisis nicht nur für den Einzelnen, sondern auch der Volkswirtschaft im Allgemeinen verderblich, und es liegt daher im Interesse der Gesamtheit, daß nicht dauernd unangemessen niedrige Preise in einer Gewerksbranche bestehen. Die gesetgebenden Faktoren haben es auch dementsprechend schon oft bis in die neueste Zeit hinein unternommen, durch Einführung von Schutzzöllen auf die Steigerung der Preise gewisser Produkte hinzuwirken. Hiernach kann es auch nicht schlechthin und im Allgemeinen als dem Interesse der Gesamtheit zuwiderlaufend angesehen werden, wenn sich die an einer gewerblichen Branche beteiligten Unternehmer zusammenschließen, um die gegenseitigen Preisunterbietungen und das dadurch herbeigeführte Sinken der Preise ihrer Produkte zu verhindern oder zu mäßigen, es kann vielmehr, wenn die Preise wirklich dauernd so niedrig sind, daß den Unternehmern der wirtschaftliche Ruin droht, ihr Zusammenschluß nicht bloß als eine berechtigte Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch als eine dem Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel erscheinen. Es ist denn auch von verschiedenen Seiten die Bildung von Syndikaten und Kartellen der hier fraglichen Art geradezu als ein Mittel bezeichnet worden, das bei sachgemäßer Anwendung der ganzen Volkswirtschaft durch Verhütung unwirtschaftlicher, mit Verlusten arbeitender Ueberproduktion und der an diese knüpfenden Katastrophen Nutzen zu schaffen besonders geeignet sei. Im Einklang hiermit ist auch von deutschen und anderen Gerichten bereits mehrfach ausgesprochen worden, daß es nicht wider das Prinzip der Gewerbefreiheit verstoße (!), wenn sich Gewerksgenossen zu dem im guten Glauben verfolgten Zwecke miteinander verbinden, um einen Gewerkszweig durch Schutz gegen die Entwerthung seiner Erzeugnisse und die sonstigen aus Preisunterbietungen Einzelner hervorgehenden Nachteile lebensfähig zu erhalten. Verträge der in Rede stehenden Art können somit vom Standpunkte des durch die Gewerbefreiheit geschützten allgemeinen Interesses aus nur dann beanstandet werden, wenn sich im einzelnen Falle aus besonderen Umständen Bedenken ergeben, namentlich wenn es ersichtlich auf die Herbeiführung eines thatsächlichen Monopols und die wucherische Ausbeutung der Konsumenten abgesehen ist oder diese Folgen doch durch die getroffenen Vereinbarungen und Einrichtungen thatsächlich herbeigeführt werden. Lägen solche Bedenken nicht vor, so sei eine derartige Vereinbarung für die Beteiligten durchaus bindend, insbesondere folge aus keinerlei Gesetzesbestimmungen die mehrfach hervorgetretene Behauptung, daß Jeder jederzeit austreten und damit „seine natürliche Freiheit wieder erlangen“ könnte. — Die Kartelle, Ringe und Trusts der Kapitalistenklasse haben für die bürgerliche Gesellschaft sehr viel Bedenkliches, das Reichsgericht entdeckt nur Gutes an denselben!

Was in vorstehender Begründung von dem Sinken der Preise gesagt wird, die Folgen, die da prophezeit werden, das Alles trifft in viel

höherem Maße zu, wenn die Arbeitskraft im Preise resp. der Arbeitslohn der Arbeiter nicht zeitgemäß aufgebeßert wird. Aber wie behandelt man die Organisationen, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, das Unliebsame für die Arbeiterschaft zu verhindern? Keine Vereinigungen von Männern, die ein gemeinsames Ziel erstreben, sind von den Gerichten so bitter bekämpft worden als die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen! Und dabei beruhen die Arbeiterorganisationen auf gesetzlich ausdrücklich gewährleisteter Grundlage, was man von den oben bezeichneten Unternehmervereinigungen nicht so ganz dreist behaupten kann.

In der angeführten Begründung werden die Vereinbarungen der Unternehmer aber auch für rechtsverbindlich erklärt. Wenn sich die Unternehmer gegen eine Konventionalstrafe verpflichten, die Satzungen innezuhalten, dann ist diese fällig, sobald es Einer wagt, zurückzutreten; ob er dadurch ruinirt wird oder nicht, das ist nach anderen Urtheilen ganz gleich — wir erinnern nur an Erfurt! Wenn aber Arbeiter zusammentreten, Forderungen formuliren und sich gegenseitig verpflichten, für die Durchführung derselben einzutreten, und es wird dann Einer wortbrüchig, dem darf seine Treulosigkeit nicht einmal vorgehalten werden, die deutsche Justiz ahndet das und zwar — meist sehr hart! Wir erinnern an das Berliner Urtheil, worüber wir in voriger Nummer berichteten, und außerdem wollen wir noch auf einen Vorgang verweisen, der noch garnicht entschieden ist, der aber zeigt, wie weit es bereits kommen konnte. In Pirna berathen die Köpfer Forderungen, einer derselben legt sich sehr dafür in's Zeug und kannte nach oben gar keine Grenze. Als es zum Streik kam, arbeitete er weiter. Dieser Streik wurde ihm in einer Versammlung vorgehalten, er denunzirte den Betreffenden, welcher ihm die Treulosigkeit vorgehalten, und dieser wurde verhaftet und sieht seiner Bestrafung entgegen. In Leipzig stellen auf einem Neubau die Maurerarbeitsleute die Arbeit ein, nachdem sie eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes unter sich verabredet hatten. Einer davon fängt aber bald darauf wieder zu arbeiten an, indessen wird schon Nachmittag die Forderung bewilligt. Der Abtrünnige wird zur Rede gestellt, belügt seine Kameraden noch in der niederträchtigsten Weise und bekommt dafür ein paar wohlverdiente Ohrfeigen. Der sie ihm verabfolgte, bekam dafür einen Monat Gefängniß.

Die Arbeiter haben bei ihren Bestrebungen nicht nur keinen Schutz, sondern sie sind im Gegentheil geradezu vogelfrei. Bei dem diesjährigen Maurerstreik in Berlin wurden einige Maurer, welche für die Forderungen eintraten, von einem Streikbrecher fortwährend beschimpft, und zwar in einer Gastwirthschaft. So zur höchsten Wuth getrieben, verletzten Erstere dem Letzteren ein paar Ohrfeigen, die sie mit M. 30 resp. M. 20 Geldstrafe sühnen mußten. In Hamburg, lange nach dem Hafnarbeiterstreik, kontroliren zwei organisirte Gewerksführer einen Dritten ob seiner Zugehörigkeit zur Organisation; dieser zeigt eine gefälschte Legitimation vor, welche die Ersteren ihm abnehmen und sich dann, ohne dem Schwindler ein Leid anzuthun, entfernen. Dieser holte aber einen Revolver herbei und schloß damit einen von den Ersteren in den linken Arm, so daß der Verletzte 14 Tage arbeitsunfähig war. Der Revolverheld wurde angeklagt, aber freigesprochen!

Kommen die Arbeiterorganisationen aber trotzdem vorwärts, so zeigen sich sofort polizeiliche Eingriffe, welche die Arbeiter hindern, das zu thun, was man für Unternehmer als selbstverständlich erachtet, „um einen Gewerbezweig durch Schutz gegen die Entwerthung seiner Erzeugnisse und sonstigen Nachtheile lebensfähig zu erhalten.“ Die Arbeiter können dies nur dadurch bewirken, daß sie diejenigen, welche für billigeren Arbeitslohn als den geforderten zu haben sind, zu bestimmen suchen, ihre Arbeitskraft höher zu verwerthen.

Da tritt aber, wie in Liegnitz und Leipzig, die Polizei mit einer Verordnung unter die Arbeiter, um das zu verhindern. „Im Interesse der öffentlichen Ordnung ist ein solches Gebahren nicht weiter zu dulden,“ — so heißt es in der Leipziger Verordnung, „und wird daher das Aufstellen und längere Verweilen der Streikenden auf den öffentlichen Straßen und in den Promenaden, namentlich in der Nähe der Bahnhöfe, soweit es zu vorgedachtem Zwecke geschieht, ausdrücklich verboten.“

Ueber solche Polizeimaßregeln hat die Justiz das letzte Wort zu sprechen, und wie wir aus der Liegnitzer Angelegenheit bereits wissen, hat sie für die Polizeimaßregeln entschieden. Die Leipziger Verordnung hat die Justiz ebenfalls beschäftigt, ein Rechtsanwalt bezeichnete sie als ein neues Rauschulgesetz. Es wird dem Richter zugemuthet, nicht Thatfachen, sondern die Absichten Streikender zu bestrafen. Die Verordnung sei rechtswidrig, weil sie etwas verhüllt erreichen will, was sie offen nicht erreichen kann. Er halte die Verordnung auch für unmoralisch, weil sie die freie Bewegung des Bürgers beeinträchtigt. Die bürgerlichen Freiheiten seien nicht bloß für die Nichtarbeiter, sondern auch für die Arbeiter geschaffen worden. Die Polizei konnte ja direkt das Aufstellen der Maurer am Bahnhofe verbieten, aber da scheine man ein Häkchen gefunden und geglaubt zu haben, daß man dann in die Koalitionsfreiheit eingegriffen hätte.

Ein anderer Rechtsanwalt bekämpfte die Verordnung als im Widerspruch stehend mit den Bestimmungen des § 360, 10 des Strafgesetzbuches, wonach nur bestraft werden kann, wer Polizeiverordnungen, die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe erlassen worden sind, übertritt. Aus Verkehrsriicksichten sei die Verordnung nicht erlassen worden; sie verbiete nur das Stehen zu dem Zwecke, Maurer abzufangen, zu belästigen oder zur Rückkehr zu bestimmen. Dieser Zweck ist aber ein durchaus erlaubter, denn § 152 der Gewerbeordnung gebe den Arbeitern das Recht, alle Mittel im Lohnkampfe, mit Ausnahme der Schverletzungen, Bedrohungen u. c., zu benutzen, um auf Andere zu Gunsten der Theilnahme am Streik einzuwirken. Darnach sehe die Polizeiverordnung mit den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in Widerspruch. Der Spruch des Gerichts lautete: Die Polizeiverordnung sei rechtswidrig, denn sie sei aus verkehrspolizeilichen Gründen erlassen worden. Es bedürfe nicht der Feststellung, daß die öffentliche Ordnung durch das Stehen gestört worden sei, sondern es genüge, wenn die öffentliche Ordnung durch das Stehen gefährdet worden sei. Die Koalitionsfreiheit sei nicht durch diese Verordnung gefährdet worden, denn es ständen den Streikenden immer noch genügend andere Mittel zu Gebote, um auf die Arbeitswilligen gütlich einzuwirken.

Es liegt klar auf der Hand, daß somit den Arbeitern die Bestrebungen, ihre Arbeitskraft zu einem angemessenen Preise zu verkaufen — was doch sicher auch „nicht bloß als eine berechtigte Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch als eine dem Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel“ gelten muß — ganz außerordentlich erschwert sind, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn dann Mittel angewandt werden, um den Zweck zu erreichen, die ganz zweifellos garnicht einmal ermogen würden, wenn die Koalitionsfreiheit in Wahrheit bestände. Gerade, weil es den Arbeitern, die für Verbesserung ihrer Lage streben, so unendlich schwer gemacht wird, für diese Bestrebungen unter der Masse der Indifferenten zu werben, weil es den Streikenden unmöglich gemacht wird, sich mit den Streikbrechern zu verständigen, ereignen sich Vorkommnisse, für welche die Gewerkschaftsorganisationen jede Verantwortung ablehnen. Wir meinen die Beleidigungen und Schlägereien, die vorkommen. An diesen tragen nicht die Gewerkschaften die Schuld, sondern diejenigen, welche den Arbeitern die Koalitionsfreiheit verkümmern.

Die Strafen, die für solche geradezu systematisch gezüchtete Vergehen verhängt werden, sind außerordentlich hart. Wir erinnern an die Strafen, welche in Hamburg und in Bielefeld verhängt worden sind, und in Leipzig erleben wir jetzt eine Neuauflage. Ein 54 Jahre alter Maurer soll zu zwei italienischen Mauern gesagt haben: „Was, Ihr wollt hier arbeiten, wißt Ihr denn nicht, daß wir streiken? Untersteht Euch das nicht, sonst sollt Ihr sehen, was passiert!“ Die Italiener verstanden das selbstverständlich nicht; der Maurer wurde nichtsdestoweniger sofort verhaftet und später mit einer Woche Gefängniß bestraft. Ein anderer 40 Jahre alter Maurer sucht die italienischen Streikbrecher in ihrer Herberge auf und sagt zu ihnen: „Kollegen, seid vernünftig, reißt doch ab, Ihr macht uns den Streik nur schwer. Wir geben Euch auch das Reißgeld!“ Ein in Zivil anwesender Schutzmann will dann noch die Worte gehört haben: „Wenn Ihr nicht wollt, dann laßt Euch aber nicht auf der Straße sehen!“ Der Maurer wurde zu drei Wochen fünf Tagen Gefängniß verurtheilt. So geht es weiter; fast jeder Tag bringt neue Verurtheilungen. Wegen „versuchter Nöthigung“ wurden vier Monate Gefängniß verhängt; eine Prügelei, die einem Streikbrecher unerhebliche Verletzungen eintrug, brachte für einen Streikenden ein Jahr drei Monate Gefängniß, und so geht's weiter — mit Grazie!

Ganz anders lauten die Urtheile, welche gegen Unternehmer gefällt werden, die ihre Arbeiter hindern, den Preis für ihre Arbeitskraft aufzubessern resp. sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Kürzlich stand ein Rittergutsbesitzer vor der Strafkammer in Glogau, angeklagt wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung. Sein Wirthschaftsinspektor und sein Schäfer waren der Beihilfe angeklagt. Der Rittergutsbesitzer war mit seinen Arbeitern in Zwist gerathen; ein dazu gehöriges Mädchen verließ das Gut und suchte sich anderwärts Arbeit. Als es solche gefunden, kehrte es zurück und forderte seine Arbeitsgenossen auf, ebenfalls das Gut zu verlassen. Das wurde dem Rittergutsbesitzer hinterbracht und er machte sich Nachts um 11 Uhr mit seinem Wirthschaftsinspektor, seinem Schäfer und einem großen Hunde auf, um das Mädchen, das im Gemeindehause des Dorfes Unterkommen gefunden hatte, aufzusuchen. Das Mädchen wurde von dem Schäfer gepackt und nach dem Rittergute zurückgeschleppt. Hier zerstückte der Rittergutsbesitzer einen starken Stock auf dem Mädchen und ließ selbiges dann in einen Speicher sperren, dessen Fußboden unter Wasser stand. In diesem Raume mußte das Mädchen die Nacht zubringen und wurde dann in einen Keller gesperrt, dessen Fenster vernagelt wurden. So wurde das Mädchen vier Tage und vier Nächte gefangen gehalten. Der Gutsbesitzer wurde wegen Körperverletzung zu M. 150 Geldstrafe verurtheilt, wegen der Freiheitsberaubung jedoch freigesprochen. Die Mitangeklagten wurden gänzlich freigesprochen.

In Spandau hatte sich vor dem Amtsgericht ein Arbeiter zu verantworten, der seinen Dienst ohne gesetzmäßigen Grund verlassen haben soll. Er gab an, sein Dienstherr habe ihn mit einem Brett schlagen wollen und so habe er aus Aerger und auch aus Furcht den Dienst verlassen. Ihm wurde vom Amtsrichter vorgehalten, daß ein Grund zum Verlassen des Dienstes nicht darin enthalten sei. Wohin soll denn das führen, so fuhr der Amtsrichter fort, wenn Jeder thun wollte, was ihm beliebt, da würde ja die ganze staatliche Ordnung auf den Kopf gestellt. Unser Staat zeichnet sich gerade vor anderen Staaten durch eine musterhafte Ordnung aus, er ist auch dadurch groß geworden. Wer wird denn auch so feinfühlig sein und wegen einer solchen Sache aus dem Dienst laufen; auf dem Lande sind im Allgemeinen die Leute nicht so feinfühlig. Früher bekam der Dienstknecht von dem Gutsherrn gleich ein paar runter gehauen, das ist aber jetzt nicht mehr der Fall. — Der Angeklagte wurde zu M. 6 Geldstrafe verurtheilt.

So nur weiter, dann kommen wir mit der Zeit auch noch zu einer heilsamen, energischen Protestbewegung!

## Berichte.

**Barmen.** Am Sonntag tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben und sich einige Kameraden hatten aufnehmen lassen, hielt Genosse Haberland einen Vortrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die früheren und jetzigen Verhältnisse der Handwerker beleuchtend, gab Redner ein Bild über die vielen stattfindenden Unfälle im Baugewerbe innerhalb der letzten Jahre. In Bezug auf das Zimmerhandwerk seien letztere größtenteils auf mangelhafte Gerüste an den Bauten zurückzuführen. Es müßte deshalb Aufgabe der Anwesenden sein, immer reger für die Organisation zu agitieren, damit es unserer Zahlstelle in entsprechender Zeit leicht gemacht werde, erwähnte Mißstände zu beseitigen. Der dritte Punkt, Abrechnung vom Sommerfest, mußte vertagt werden, da noch einige Festkarten nicht abgeliefert worden waren. Nachdem sodann noch der Vorsitzende den Anwesenden an's Herz gelegt hatte, recht reger für die Ausbreitung der Zahlstelle Barmen Sorge zu tragen, ferner auf das hiesige Arbeiterblatt: „Die freie Presse“, hingewiesen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Böhm.** Am 26. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über den Lohn auf den Plätzen durch die Listen der Delegierten. 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurde Punkt zwei bis zur nächsten Versammlung verschoben, da auf mehreren Plätzen noch keine Listen zirkuliert hatten. Unter „Verschiedenes“ erstattete der Kartelldelegierte, Kamerad Lattussek, Bericht über die Sitzungen, in welchen über den Antrag, Sammlungen für die Zimmerer auszugeben, verhandelt worden ist. Er rügte scharf das Verhalten einiger Kartelldelegierten. Ein Antrag, aus dem Kartell auszuschneiden, wurde abgelehnt. Sodann wurde die Platzverre bei Altenhövel aufgehoben, weil ein Erfolg nicht mehr erzielt werden kann. Endlich beschloß die Versammlung, am Sonntag, den 17. Oktober, einen Ausflug zu veranstalten. Kamerad Heese übernahm es, Listen auszugeben, in welche sich Jeder, der mitfahren wolle, gegen sofortige Zahlung von M. 1, einzuschreiben hat. Der Ausflug hat als Ziel Schloß Plankenstein an der Ruhr und findet per Premierer statt. Weibliche Personen und Kinder sind frei.

**Burgstädt i. S.** Am 19. September fanden sich mehrere Mitglieder in Orlamünde's Restaurant ein zur Feststellung eines Versamlungs- resp. Vertreterstotals der Zimmerer und einer Herberge für durchreisende Kameraden. Als erstes wurde oben genanntes Restaurant gewählt; ferner wurde beschlossen, an jedem ersten Mittwoch im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, wo gleichzeitig von 8—10 Uhr die Beiträge entrichtet werden sollen. Als Herberge wurde die Zentralherberge in Burgstädt ansersehen. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen, und die uns noch fernstehenden Kameraden hierzu einzuladen, damit auch diese sich unseren Reihen anschließen. Es ist endlich an der Zeit, die hier herrschenden Mißstände zu beseitigen und unsere überaus schlechte Lage aufzubessern.

**Crefeld.** Am 26. September tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Genosse Kuniß über die Macht der Organisationen einen Vortrag hielt. Er verwies auf die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, und daß diese nur mit einer mächtigen Organisation erreicht werde. Auch habe sich der Verband zur Aufgabe gemacht, gegen den Bauhwindel und die Mißstände auf Bauten anzukämpfen, alles Aufgaben, die nur durch eine mächtige Organisation gelöst werden, weil sonst Niemand Derjenigen sich annehme, die infolge solcher Aktionen gemäßigelt werden. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. In der Diskussion sprachen noch die Kameraden Wöner aus Düsseldorf und Petersen, und forderten zum Anschluß an den Verband auf.

**Hannover.** Am 22. September tagte eine öffentliche Versammlung, die gut besucht war und die sich mit der Frage beschäftigte: „Wie ist den überhandnehmenden Lohnreduzierungen, sowie dem Verhalten der Zimmermeister Eggers und Bauernmeister am wirksamsten entgegenzutreten?“ Das Referat hierzu hatte Kollege Fintel übernommen. Derselbe führte aus, daß von einer Anzahl Meister versucht werde, den diesen Frühjahr erzwungenen Lohnsatz wieder zu kürzen. Besonders jetzt, nun es gegen den Herbst gehe und die Arbeitszeitverhältnisse etwas geringer werde, trete die Erscheinung immer mehr zu Tage. Die Zimmerer hätten deshalb auf dem Posten zu sein, damit das von ihnen erkämpfte nicht wieder verloren gehe. Redner legte sodann die Verhältnisse auf den Bauplätzen der beiden genannten Meister klar und kritisierte ferner scharf das Verhalten solcher Kollegen, die bei Meistern weiterarbeiten, welche Lohnreduzierungen vornehmen. Doppelt zu verurtheilen sei solches Verhalten, wenn Kollegen, die der Organisation angehören, die Meister bei ihren Lohnreduzierungen unterstützen. Solche Kollegen hätten kein Recht, über den Indifferentismus der Unorganisierten zu reden. — Sämtliche zu dem Thema sprechenden Redner unterstützten durch ihre Ausführungen den Referenten und waren der Ansicht, daß man geeignete Schritte zu unternehmen habe. Und so ward ein Antrag angenommen, über die Plätze von Eggers und Bauernmeister die Sperre zu verhängen weil dort anstatt des üblichen Stundenlohnes von 45  $\frac{1}{2}$  nur ein solcher von 42—43  $\frac{1}{2}$

ausgezahlt wird. Bei Eggers haben sodann sechs Mann die Arbeit eingestellt und bei Bauernmeister fünf Mann; dieselben sind anderweitig untergebracht worden.

**Kiel.** Am 14. September tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst der Vorsitzende über den Stand der Bibliothek berichtete und den Vorschlag machte, M. 20 zur Anschaffung neuer Bücher anzusetzen, welchem zugestimmt wurde. Sodann erstatteten die Kartelldelegierten ihren Bericht, und wurde hierbei die Wahl zweier Kameraden als Beisitzer zu dem Gewerbeschiedsgericht vorgenommen. Zugleich wurden die Delegierten beauftragt, im Gewerkschaftskartell darauf hinzuwirken, daß zu den Gewerkschaftswahlen auch Arbeitgeber unserer Seite aufgestellt würden. Als nächster Punkt stand „Unser neuer Lohntarif“, der vom Anschlag mit Hinzuziehung des Lokalvorstandes ausgearbeitet worden war, zur Diskussion. Nachdem vom Kameraden Lewin eingehend die Verhältnisse von jetzt und früher klargestellt und genügend für und gegen den Tarif geäußert, wurde einstimmig beschlossen, den Tarif (der in der Hauptsache lautet: 55  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit) bei der Zinnung auszureichen. Nachdem dann noch beschlossen, wie jedes Jahr, auch in diesem Jahre einen Herbstball abzuhalten, erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

**Kostheim bei Mainz.** Am 27. September tagte eine Zimmererversammlung zur Gründung einer selbstständigen Verbandszahlstelle für Kostheim; bisher gehörten die hiesigen Kameraden zu der Zahlstelle Mainz. Kamerad Kostadt aus Mainz erstattete Bericht von der Disziplinarkonferenz in Offenbach, mit deren Beschlüssen sich die Versammlung einverstanden erklärte. Kamerad Hummel aus Mainz forderte zu der Gründung einer selbstständigen Zahlstelle auf, die dann beschlossen wurde. Der Vorstand wurde sogleich gewählt.

**Rankow - Niederschönhausen.** Am Sonntag, den 19. September, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nur leider sehr schwach besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kamerad Radrad als Schriftführer gewählt, da der bisherige Schriftführer zum Streikbrecher geworden ist. Zwei Kameraden, die ebenfalls Streikbrecherdienste geleistet, wurden ausgeschlossen. Kamerad Schmüdte referierte über den Zweck und die Bedeutung der Organisation. Es wurde von mehreren Kameraden das Verhalten des Kameraden Krüger besprochen, der es versucht hat, einen Kameraden aus der Arbeit zu bringen.

**Speier.** Am 3. Oktober tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in welcher Kamerad Schilling aus Mannheim einen interessanten Vortrag hielt, der ihm reichen Beifall eintrug. In der Diskussion kam auch ein Unfall zur Sprache. Ein Lehrling, der Sohn eines Verbandskameraden, ist aus dem dritten Stock eines Neubaus abgestürzt und hat sich dabei schwere Verletzungen zugezogen. Der Unfall war nur dadurch möglich, daß die Balken nicht abgedeckt waren. In dieser Hinsicht muß hier noch Remedur geschaffen werden.

**Stettin.** Am 21. September tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Schriftführer verlas das Protokoll der vorigen Versammlung; Stellmacher wünschte am Schluß desselben eine kleine Abänderung, weil die Meinung in seinen Worten nicht die war, wie sie im Protokoll wiedergegeben wird. Von der Wahl eines neuen Agitationskommissionsmitgliedes wurde Abstand genommen. Ein Antrag, „Miez erhält eine Mige, weil er ein Mitglied der Agitationskommission durch einen Brief beleidigt hat“ wurde einstimmig angenommen. Zum „Herbstwesen“ führte der Delegierte zum Gewerkschaftskartell, Wille, aus: Das Gewerkschaftskartell hat das Lokal von Masphul auf der Silberwiese als Logirhaus für die reisenden Mitglieder der organisierten Gewerkschaften bestimmt, da dort Alles sehr sauber und der Wirth verpflichtet ist, alle Zeit für Mitglieder, welche eine Schlafmarke haben, ein Bett zu beschaffen. Nun ist es auch Pflicht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder dorthin zu verweisen. Ein Antrag, „den zureisenden Kameraden außer der Reiseunterstützung eine Schlafmarke aus Mitteln der Lokalkasse zu verabsolgen“, wurde angenommen. Betreffs der Vergrößerung der Bibliothek wurde, weil die Kataloge noch nicht angekommen sind, zur Tagesordnung übergegangen. Unser Herbstvergüngen findet bei Sucker statt. Eine Kommission von 7 Mitgliedern wurde gewählt, welche das Vergüngen zu arrangieren hat. Das Entrée wurde für Herren auf 75  $\frac{1}{2}$ , für jede zweite Dame auf 25  $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Auf die Sammelisten für Dittmer sind M. 25,75 eingegangen. Kamerad Dittmer erklärte sich jedoch mit M. 15, als Ersatz für sein Werkzeug, zufrieden, und so wird der Rest mit einem Zuschuß von M. 10 aus der Lokalkasse dem Kamerad Bedepennung, welcher bei dem Brande in der Oberstraße all' sein Hab und Gut verloren hat, zur Unterstützung überwiesen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Darüber soll in der nächsten öffentlichen Versammlung verhandelt werden. Ein Antrag, für die Agitation in der Provinz aus dem Bibliotheksfonds M. 100 zu bewilligen, wurde angenommen. In längerer Ausführungen wurde noch den Mitgliedern der Werth der zentralistischen freien Hilfskassen vor Augen geführt. Die Vorstandssitzung findet am 6. und die Versammlung am 12. Oktober statt. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung.

**Zeitz.** Am 2. Oktober tagte eine öffentliche Versammlung, in der Kamerad Nibel aus Gera einen Vortrag hielt über die Nothwendigkeit der Organisation. Es wurde beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen, 23 Mann ließen sich in die bereit gehaltenen Listen einzeichnen.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Berlin, 30. September. Die Unglückschronik des Zehnmillionen-Dombaus ist abermals um zwei Fälle bereichert worden: Beim Aufwinden eines 15 Zentner schweren Bausteines stürzte der Steinmeyer Knoll mit dem Steine ab. Dieser traf eine Leiter, die umfiel und ihrerseits Knoll traf. Der Verunglückte erlitt aufsteigend einen Rippenbruch und wurde in seine Wohnung gebracht. — Der 28 Jahre alte Zimmermann Reinhold Boy stürzte aus beträchtlicher Höhe herab und wurde besinnungslos in ein Krankenhaus gebracht. — In einem Wartesaal des Stettiner Bahnhofes fiel der Dachdecker Robert Engwich etwa 5 Meter hoch von einer Deckenrüstung und zog sich dabei erhebliche Verletzungen am Kopfe zu.

In Nürnberg stürzte von einem Neubau ein Steinhauer herunter und brach einen Unterckenel. Er wurde in's Krankenhaus gebracht. Kurze Zeit darauf wurde ein Tagelöhner eingeliefert, welcher gleichfalls an einem Neubau in der Mendelsstraße von einer umkippenden Leiter gefallen war und sich ebenso an dem Unterckenel verletzt hatte.

In Würzburg stürzte an dem Neubau zum Bekleidungsamt ein Zimmermann vom Gerüst herab und zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Die Gerüste an dem Neubau sollen sehr mangelhaft sein.

In Stuttgart stürzte an einem Neubau in der Fegelstraße infolge Bruch eines Rüstbrettes ein Maurer aus der Höhe von fünf Metern ab und zog sich schwere Verletzungen zu.

Das erst kürzlich neuerbaute Weinmagazin nebst Weinkeller eines Vereins in Klausenburg ist eingestürzt; neun Arbeiter wurden getödtet und sieben verletzt.

Bei dem Zusammenbruch eines Gerüsts an einem Neubau in der Tauchaer Straße zu Leipzig stürzte ein Maurer und erlitt sehr schwere Verletzungen. — In einem Neubau der inneren Stadt brach ein Stubengerüst, wobei ein Arbeiter schwer verletzt wurde.

Pirna, 26. September. Am Saalbau des Gasthofes „Zur grünen Tanne“ stürzte der Bogen über dem Orchester mit donnerndem Krach ein. Leider wurde ein Zimmermann durch die herabstürzenden Steine erheblich verletzt. Wie der „Pirnaer Anzeiger“ mittheilt, ist die Konstruktion des weiten Bogens nicht vollkommen einwandfrei ausgeführt worden. Das schwere Dach drückte berart auf den Bogen, daß er sammt dem Gesimse früher oder später heruntergehen mußte.

**Von der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** sind die Vertrauensmänner der Sektion II (Provinz Brandenburg) beauftragt worden, eine Revision der Werkplätze bzw. Bauten der Mitglieder — Zimmerer, Maurer, Steinmeyer, Brunnenbauer u. — daraufhin vorzunehmen, ob auf allen Arbeitsstätten die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeiter an geeigneter Stelle angebracht sind. Wiederholt ist es, besonders auf Bauten, vorgekommen, daß die dazu verpflichteten Arbeitgeber aus Vergeßlichkeit oder gar Nachlässigkeit die Anbringung jener Vorschriften unterlassen oder wenigstens nicht rechtzeitig bewirkt haben, so heißt es in der Anweisung.

**In Dresden** haben Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter eine Bautenkontrolle vorgenommen. Es stellte sich heraus, daß von 107 kontrollirten Baubuden 17 zu klein waren. Einige saßen kaum die Hälfte der am Bau beschäftigten Arbeiter; der andere Theil der Arbeiter hauste unter Kellertreppen und Thürbögen. Zur Einnahme der Maßregeln sind die Meisten gezwungen, Restaurationen aufzusuchen. 19 Baubuden waren so un dicht, daß sich bei Regenwetter Niemand darin aufhalten kann. Am schlimmsten sind diese Zustände bei vielen Staats- und Kommunalbauten. Beim Wiederaufbau der Böschungsmauern der Weißeritz bei Kotta arbeiten zirka 150 Maurer und Arbeiter, diese haben ihre Sachen auf Säunen und Steinbauten hängen. Etliche, die in der Bude Platz finden, müssen 10 Minuten bis nach der Bude laufen. Bei den Straßenarbeitern ist es natürlich noch schlimmer. In Böttau wird eine neue Querstraße von der Gohliser Straße aus gebaut. Die daran arbeitenden ca. 30 Arbeiter und Arbeiterinnen hatten gar keine Bude, ebenso keinen Abort. Wo die Baubuden groß und dicht genug waren, da waren dieselben wieder so schmuckig, daß sie eher einem Schweinestalle ähnlich sahen. Bei Döhler, Trinitatisstraße, und Gleisberg, Louisenstraße, stand auch noch der Abort neben der Bude, so daß wegen des Duftes Niemand darin essen konnte. Dessen fehlen gänzlich.

Auf 50 Bauten brauchten die Vertrauensleute gar nicht erst zu fragen, ob Aborte vorhanden sind und wo sie stehen, der abscheuliche Gestank verrieth sie schon in weiter Ferne! Bei fünf Bauten war eine sogenannte „Goldgrube“ in die Erde gegraben worden, die werden auch die späteren Bewohner der Häuser noch an die Baugeit erinnern. Bei Köhler & Widach in der Gohliserstraße war ein Abort überhaupt nicht vorhanden.

In Böttau sieht es am allertraurigsten aus. Es würden zu weit führen, Alles zu schildern. Nur Eins wollen wir noch erwähnen. Auf dem Neubau des Herrn Köhler, Gohliserstraße, war die Balkenlage, auf der gearbeitet wurde, nur an den Mauern herum abgedeckt, obwohl schon wieder ein Bodgerüst darauf stand. Dies nur nebenbei.

Die Vertrauenspersonen erlassen einen Aufruf an die baugewerblichen Arbeiter im Königreich Sachsen, in welchem aufgefordert wird, auf die Durchführung der

Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter zu dringen:

„In den Vordergrund drängt sich die Bauhütten-, Koaksforb- und Fensterfrage. Die Verordnungen vom 20. Januar 1896, wie die vom April 1897 verlangen von dem Bauunternehmer einen Aufenthaltsraum für die Arbeiter während der Pausen, der sie gegen die Witterungseinflüsse, wie Regen, Kälte u. s. schützt. Als erste Forderung neben anderen wäre zu betrachten, daß die „Wanstube“ dicht und mit einem Ofen zum Einheizen dieses Raumes versehen ist. Die Durchführbarkeit dieser gesetzlichen Bestimmung hängt von dem Interesse der beteiligten Arbeiterschaft ab; der ernste, entschlossene Wille ist zum Handeln notwendig.

Zu den Räumen, wo Arbeiter beschäftigt werden, ist die Anwendung des offenen Koaksfeners zum Austrocknen dieser Räume von der Baupolizei durch die neuen Unfallverhütungsvorschriften der sächsischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft, sowie durch die Verordnung der Regierung vom April d. J. bei Strafe verboten. Auch die Aufstellung dieser Koaksförbe des Nachts über in dem Bau ist nicht statthaft, weil dadurch, entgegen den Verbotsbestimmungen, der Ban mit dem für Gesundheit und Leben gefährlichen Kohlenoxydgas durchschwängert wird. Die so sehr konservativen, königlichen und regierungstreuen Unternehmer kennen diese Verbote sehr gut — aber wie die Erfahrung lehrt, verstehen die Herren, mit geringen Ausnahmen, sich darüber hinwegzusetzen. Da, wo in diesem Winterhalbjahr der Koaksforb im Bau zur Anwendung kommt, wird der Sachverhalt festgestellt und ohne Rücksicht der Behörde zur Anzeige gebracht! Ein Ersatz für die Koaksförbe ist in jeder anderen Heizmethode zu haben; daß auch so der Zweck erreicht werden kann, haben die Ausnahmen bewiesen.

Die „Fensterfrage“ tritt dieses Jahr zum ersten Male durch die Regierungsverordnung vom April d. J. aus dem Rahmen der Selbsthilfe heraus und ist ein gesetzlicher Arbeiterschutz geworden. Die Verordnung verlangt für die im Bau thätige Arbeiterschaft einen Schutz gegen die gesundheitschädlichen Einwirkungen der Witterung, kalter Zugluft u. s. Sie bestimmt weiter, daß die Fenster wie Thüröffnungen ganz besonders gegen die Wetterseite für die Dauer der Arbeit provisorisch geschlossen sein sollen. Diese Verordnung ermangelt einer Spezialbestimmung, die einen bestimmten Termin als Beginn des Schutzes angibt. Ebenso eine klare, präzise Bestimmung hinsichtlich der Art der Durchführung. Bis dahin wird die interessierte Arbeiterschaft mit Energie ergäuzend einzugreifen haben, um der Regierungsvorordnung zur gesetzlichen Anerkennung zu verhelfen“.

Die Bauhätigkeit in Altona im Monat August d. J. ging, wie sich aus dem Bericht des statistischen Amtes ergibt, noch immer recht schläfrig, die Zahl der Neubauten betrug 7, davon waren 1 Wohnhaus und 6 andere Gebäude. Die Zahl der umgebauten Gebäude betrug 28; die Zahl der Wohnungen hat sich um 5 vermindert.

Die Bauhätigkeit in Kiel in den letzten zehn Jahren läßt sich einigermaßen sicher beurtheilen durch die nachfolgenden statistischen Angaben. Vom dortigen Bauamte wurden Baukonfense bewilligt zu:

Jahr	Hauptgebäude	Hinter- und Neben-gebäude	Umbauten und Reparaturen	Zusammen (Spalte 2-4)	Zabulich entstandene neue Wohnungen
1887/88	134	184	173	491	677
1888/89	147	180	275	602	949
1889/90	225	270	296	791	1560
1890/91	151	246	311	708	1187
1891/92	132	130	206	468	731
1892/93	134	104	192	430	886
1893/94	136	87	224	447	1002
1894/95	137	120	179	436	886
1895/96	147	116	247	510	1080
1896/97	113	100	236	449	785
1887—1897..	1156	1537	2339	5332	9743

Diese Angaben erstrecken sich nur auf den Stadtkreis, einschließlich des Stadttheiles Wit, der bis vor Kurzem einen selbstständigen Ort bildete. In dem zum Polizeibezirk Kiel gehörenden Landdistrikte wurden Baukonfense bewilligt:

1891/92	206	1894/95	161
1892/93	173	1895/96	203
1893/94	190	1896/97	222

Diese Zahlen zeigen, daß die Bauhandwerker und Arbeiter in Kiel von dem neueren wirtschaftlichen Aufschwunge bisher noch nichts abbekommen haben. In Kiel selbst war in der verfloffenen Bauaison die Arbeitslosigkeit größer, als in den früheren Jahren, so daß viele Zimmerer auf den Schiffswerften für billigeren Lohn, als den im Zimmergewerbe üblichen, in Arbeit getreten sind.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?

In Köln wurde ein Exerzierhaus (Fachwerk und Bretter-schalung) zur Submission ausgeschrieben; es gingen dreizehn Offerten ein; das Höchstgebot betrug M. 7364,02; das Mindestgebot M. 5191,96, also M. 2172,06 oder nahezu 30 pZt. weniger. — In Wülheim a. Rh. wurden die Dacharbeiten einschließlich Materiallieferung zum Schlachthofbau ausgeschrieben; es gingen elf Offerten ein: Höchstgebot M. 8146,71, Mindestgebot M. 5586,72. — In Elberfeld wurden die Arbeiten und die Materiallieferung zu

einem Wagenschuppen von 61 Meter Länge und 11 Meter Breite ausgeschrieben; es gingen 13 Offerten ein: Höchstgebot M. 28 866,74, Mindestgebot M. 22 492,05.

Sozialpolitisches.

Zur Ausführung des Handwerkergesetzes meldet die „Deutsche Tageszeitung“: „Der Vorstand der vereinigten Innungsverbände Deutschlands soll in den nächsten Tagen vom Staatssekretär des Innern empfangen werden. Dabei wird für die Arbeiter was Hübsches herauskommen!“

Ein heiteres Stückchen, zu Muth und Frommen unserer Zünftler. Ein Jurist theilt der „Volks-Ztg.“ aus der Praxis folgendes hübsche Bröckchen mit: Ein Herrschneidermeister, der in einer Provinzialstadt ein offenes Ladengeschäft betrieb, der auch wegen des trefflichen Sitzes der von ihm gebauten Gehörde und Weinkleider eines guten Rufes genoß, hatte das henzutage nicht ganz seltene Unglück, in eine Straffache verwickelt und zu einer Gefängnißstrafe von mehr als drei Monaten verurtheilt zu werden. Er zog nach Verbüßung seiner Strafe mit seiner Familie nach Berlin, um sich eine neue Existenz zu gründen. Da er ein, wie gesagt, in seinem Fache kenntnißreicher Mann, der die schwierige Kunst des Maßnehmens aus dem ff verstand, engagierte ihn eine renommierte Herrenkleiderfirma als Reisenden mit entsprechendem Gehalt. Er und seine Familie waren nach den überstandenen trüben Tagen glücklich, daß er wieder einem anständigen Erwerbe nachgehen, daß er sich wieder in seinem Fache betätigen konnte. Aber es sollte anders kommen. Der Mann hatte nicht an die neueste Errungenschaft im Gebiete der Gewerbe-, Freiheit, die Gewerbeordnungs-Novelle vom 6. August 1896, betreffend das Detailreisen, gedacht. Als Detailreisender mußte er einen Wander-gewerbeschein nachsuchen und die Behörde mußte ihm pflichtgemäß diesen Schein verweigern, weil er zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurtheilt war, und weil seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen waren. Unter diesen Umständen mochte natürlich die Herrenkleiderfirma das Engagement rückgängig und unser Schneider war, damit seine Familie leben konnte, genöthigt, zu einem anderen Erwerbszweige überzugehen: Er fand ein — allerdings schlechter bezahltes — Reise-Engagement bei einer Wäschefirma. Und nun kommt das Sonderbare. Da der hohe Bundesrath kraft seiner Befugnisse in der Verordnung vom 26. November 1896 bestimmt hat, daß „für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation“ ein Wander-gewerbeschein nicht nötig ist, so konnte unser Mann das neue Engagement unbehindert annehmen und für die Wäschefirma reisen. Er ist also zwar „sittlich würdig“, Oberhänden, Wäsch-westen und Unterbekleider der bedürftigen Menschheit anzumessen und zu verkaufen, aber er ist „sittlich unwürdig“ zum Anmessen und Verkaufen von Gehörden, Tuchwesten und Hosen! Es ist doch etwas Erhebendes, diese gesetzgeberische Heiden- und Hosen-Ethik im schönen Deutschen Reiche!

Die „Arbeit“ des Unternehmers ist eine derartig mühsame und verantwortungsvolle, daß er sich nicht von Handarbeitern hineinreden lassen darf. So sagte Generaldirektor Hegener auf dem Kongreß der Kathedersozialisten in Köln. Ein drastisches Beispiel dafür liefert der Jahresbericht des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Gesamtproduktion auf dem Gebiete der chemischen Technik im vorigen Jahre sich um 8,7 pZt., die Durchschnittszahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben um 5,2 pZt., die Arbeitslöhne von 103,4 Mill. auf 113,7 Millionen Mark, oder pro Kopf des Arbeiters von M. 894,16 auf M. 906,58 gekiegen sind. Die Ausfuhr an chemischen Fabrikaten wuchs dem Werthe nach um 6,5, der Menge nach um etwa 13 pZt., da mit der starken Steigerung der Produktion ein Sinken der meisten Preise Hand in Hand ging.

Trotz des Sinkens der Preise erhielten die Aktionäre durchschnittlich 12,30 pZt. Dividende. Ist Jemand vorsichtig genug in der Auswahl seiner Eltern gewesen und hat ein nicht zu unbedeutendes Kapital in Aktien von chemischen Fabriken angelegt, dann genügt es, von 74 Aktien à M. 100 einen Koupon abzuschneiden, um noch M. 3,62 mehr zu verdienen, als ein Arbeiter in 300 Arbeitstagen für die gesundheitschädliche schwere Arbeit erhält. Also ein Kapitalbesitz von nur M. 7400 bringt einen ebenso großen Antheil an dem Arbeits-ertrag, wie der Arbeiter mit Aufopferung seiner Gesundheit im ganzen Jahre durch schwere Arbeit erringt. Es ist zu begreifen, wie die Kapitalisten Alles draussetzen, nur diesen Gesellschaftszustand zu erhalten. Den Arbeitern wird es aber kein vernünftiger Mensch verdenken, wenn sie darnach streben, diesem Theilen ein Ende zu machen.

Unternehmerinteresse gegen Arbeiterinteresse.

Aus Magdeburg wird bürgerlichen Blättern geschrieben: „Die sächsischen Rüstfabrikanten richteten sich in Eingaben gegen die insolge des Antrages des Reichstags-abgeordneten Grillenberger in der Reichstags-sitzung vom 15. Januar bei den verbündeten Regierungen eingeleiteten Erwägungen, die ausländischen Vorsten an der Grenze zur Vorbeugung der Mißbrandgefahr zu desinfizieren. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß Vorsten durch Anwendung heißer Wasserdämpfe in ihrer Güte und Farbe derartig entwerthet werden, daß die verlangte Desinfizierung den Handel und die Industrie in Vorsten

schwer schädigen würde. Frankfurt a. M., Leipzig, Lübel, Hamburg und Berlin sind die Hauptmärkte des Vorstenhandels, und man erwartet eine von dort ausgehende Unterstützung der Rüstfabrikation.“

Darnach also sollen die Arbeiter der Mißbrandvergiftung, die so oft tödtlichen Ausgang nimmt, ausgehört bleiben. Gilt denn Gesundheit und Leben rein gar nichts vor dem kapitalistischen Interesse? Ist die Desinfizierung der Vorsten durch heiße Dämpfe nicht angängig, nun, so muß ein anderes Mittel gefunden werden. Auch der „Hamb. Corresp.“ erklärt: „Das Interesse der Arbeiter erfordert dringend eine Lösung der Desinfektionsfrage.“

Veneidenswerthe Lohnaufbesserungen. Die Senate der drei Hansestädte haben sich zur Regulierung der Gehälter der Richter und Beamten des Hanseatischen Oberlandesgerichts dahin geeinigt: der Präsident erhält künftig M. 18 000 (bisher M. 16 000) und außerdem eine persönliche Zulage von M. 5000; die zweiten, dritten und vierten Präsidenten M. 16 000 (bisher M. 14 000), die beiden ältesten Räte M. 14 000 (bisher M. 12 000), die übrigen Räte M. 13 000 (bisher M. 10 000—M. 11 582), der Oberstaatsanwalt M. 13 000 (bisher M. 10 000). Der Sekretär erhält M. 5000 wie bisher, und außerdem fünf Alterszulagen von M. 500 nach je vier Jahren. Die neuen Gehälter kommen bereits vom 1. Januar d. J. zur Anwendung, sofern die Bürgerschaft der drei Hansestädte dem zustimmt. Und die Zustimmung wird ja wohl den ehrsamem Bürgerschaftsmitgliedern ebenso leicht fallen, als die Ablehnung der Lohnforderungen ihrer Arbeiter.

Ueber die Schreckensherrschaft in Spanien

macht ein nach Frankreich geflüchteter Sozialist in der „Pet. Rép.“ Mittheilungen, welche es erklärlich erscheinen lassen, daß sich die Erbitterung täglich steigert und über kurz oder lang offenen Aufruhr herbeiführen muß. Man höre nur, was der Genosse über die sogenannte „Pressfreiheit“ erzählt:

„Der Zivilgouverneur der Provinz Biscaja, ein gewisser Triviso, suspendirt die Verbreitung des Organes „Klassenkampf“ in Bilbao. Und welchen Grund giebt er an? Daß das Journal keinen Direktor habe, da Der, welcher es dem Namen nach sei, Genosse Hernandez, sich im Gefängniß befinde und seine Obliegenheiten nicht erfüllen könne. Unsere Freunde gaben darauf ein neues Blatt heraus, in welchem sie an den Bestimmungen des Pressgesetzes nachwiesen, daß Triviso sich einer ganz willkürlichen Handlung schuldig gemacht habe. Gleichzeitig kündeten sie an, daß Einer von ihnen, Mercadal, Direktor des „Klassenkampfes“ werde. Was that der Gouverneur? Er ließ Mercadal sofort verhaften und traf Anstalten, ihn verurtheilen zu lassen, hätte nicht ein anderer unserer Freunde, der Verfasser des Artikels, Basterra, sich als Gefangener gestellt. Die Genossen von Bilbao ließen sich indessen nicht entmuthigen; sie ersetzten ihren Freund durch einen Anderen, Carretero. Während ließ man Triviso auf diesen Letzteren verhaften. Auf Grund welches Gesetzkartell er ihn verurtheilen lassen wird, bleibt einweisen sein Geheimniß. Nun wurde Triviso Basenal zum Direktor des „Klassenkampfes“ ernannt und noch ein Anderer dazu für den Fall von dessen Verhaftung bestimmt. Hernandez, Basterra und Carretero bleiben im Gefängniß, so lange sie nicht eine Kaution von 1000 Francks hinterlegen, — welche sie nicht besitzen.“

Der spanische Genosse führt sodann an, daß für Polizeizwecke von den Cortes 4 329 273 Franck bewilligt worden und daß außerdem das Ministerium jährlich 425 000 Franck Geheimefonds verwende, für welche es keine Rechenschaft abzulegen braucht und die zum Theil der Presse zufließen. Es sei also nicht erstaunlich, daß Letztere über die schlimmsten Willkürakte schweige. „So hat die Presse nichts gesagt über folgende Thatfachen: Jules Girada, Professor an der Universität Gijon, und Manuel Arguelles, Arbeiter, sind durch ihre freireiherliche Gesinnung bekannt; aber einstimmig erklären die Bewohner von Gijon, daß Beide äußerst friedlichen Charakters seien. Man verhaftet sie, schießt sie nach Oviedo, wo sie in das Festungsgefängniß geworfen werden. Unter dem Vorwand, daß man in ihren Wohnungen unter anderen Büchern anarchistische Broschüren gefunden, liefert man sie der Militärjustiz aus, die bald ihr Tribunal zusammenschicken wird, um sie zu richten. Beklagen wir diese Unglücklichen!“

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

† Zwei tüchtige Verbandsmitglieder sind in voriger Woche aus dem Leben geschieden: Herrmann in Fährig in Dresden und Herrmann Schneider in Berlin.

Die Thätigkeit des ersten Kameraden für den Verband dürfte zum größten Theile den Verbandsmitgliedern bekannt sein, denn sein Name ist im „Zimmerer“ seit Jahren oftmals genannt worden. Herrmann Jährig wurde am 19. Dezember 1863 in Rottmardsdorf, im Kreise Waugen in Sachsen, geboren. Er trat am 30. November 1889 in Magdeburg in den Verband ein, wo er seinerzeit als „Fremder“ arbeitete. Anfang der neunziger Jahre kam er nach Dresden und trat sofort dem dortigen Fachverein der Zimmerer bei, der um diese Zeit nur eine kleine Mitgliederzahl hatte, und wirkte für Anschluß der Dresdener Kameraden an den Verband. Als Schreiber dieses im Frühjahr 1892 nach Dresden kam, um den Anschluß der dortigen Kameraden zu Stande zu bringen, da gelang das durch Jährig's legensreicher Borarbeit sehr schnell. Herrmann Jährig hat dann nicht nur Jahre

hindurch das Steuerruder der Dresdener Zimmererbewegung mit Geschick geführt, sondern er war auch hervorragend an der Schaffung des Agitationscomités der Zimmerer Sachsens beteiligt, und als selbiges Ostern 1894 zu Stande kam, hat er es geleitet, bis seine Körperkraft verjagte und er eine Lungenheilanstalt aufsuchen mußte. Er blieb aber auch von dort aus in beständiger Fühlung mit der Bewegung. Auf den Generalversammlungen des Verbandes 1893 in Bremen, 1895 in Stettin und 1897 in Halberstadt fungierte er als Vertreter der Verbandsmitglieder in Dresden. Er gehörte auch zu der Bauarbeiterdeputation, welche zur Förderung des Bauarbeiter-schutzes am 30. Januar 1896 beim Reichsversicherungsamt und am 28. Februar 1896 im Reichsamt des Innern vorstellig war. (Siehe „Ein Beitrag zur Geschichte der bauerwerblichen Arbeitervereinsgesetzgebung.“) Den Reim zu der fürchterlichen Krankheit, die unseren Freund dahingerafft, hat er sich wohl schon vor Jahren im Verne erworben. Die Heilversuche kamen zu spät; durch dieselben mag der Tod etwas aufgehalten worden sein, indessen lehrte die Gesundheit nicht mehr zurück. Zu einem Brief vom 20. Dezember 1896 aus Gröbersdorf schrieb er: „Mit meiner Gesundheit ist es besser, aber noch nicht gut, ich muß, wenn sonst nichts passiert, noch bis Ende Januar hier bleiben.“ Auf der Generalversammlung in Halberstadt sah er nicht gut aus und am 5. Juli bemerkte er in einem Schreiben: „Ich befinde mich in einer sehr traurigen Lage; vier Wochen liege ich schon im Bett, jetzt habe ich wieder Lungenbluten.“ Er hat sich bis zum 27. September hingekümmert und ist dann gestorben.

Her mann Schneider ist am 7. Oktober 1855 in Daunzig geboren, und ist, nachdem er Zimmerer gelernt, lange Jahre in der Fremde gewesen; bei seinen Altersgenossen war er weit und breit bekannt. In den siebziger Jahren gehörte er bereits zu der modernen Zimmererorganisation und in den achtziger Jahren schloß er sich dem Verbands an. Seit 1895 war er Mitglied des Verbandsauschusses. Um öffentlich zu wirken, fehlten ihm die Anlagen, seine Thätigkeit für die Organisation war aber nichtsdessenweniger eine segensreiche. Er war viele Jahre hindurch Polier auf einem großen Zimmerplatze, der einem Innungsmeister gehört, und er sorgte immer dafür, daß Kameraden, welche durch ihr öffentliches Auftreten sich mißliebig gemacht, Unterkunft fanden und der Rache der Ausbeuter entgingen. Der Tod trat bei unserem Freunde unerwartet und schnell ein, er wurde von einer Blinddarmentzündung befallen und mußte ein Krankenhaus aufsuchen; er verschied dort aber nach einigen Tagen. Der Verband wird beiden Kameraden ein bleibendes Andenken bewahren.

**Rassenbericht der Agitations-Kommission der Zimmerer in Nordbayern**

für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Oktober 1897.  
 Einnahme: Bestand vom vorigen Quartal M. 26,55, Beitrag aus Fürth 3,05, aus Hof 6,82, aus Heilingsfeld 2,54, aus Versbach 1,65, aus Nürnberg für 43 Agitationsmarken 4,30, geschenkt 50 M.  
 Ausgabe: Für Agitation M. 30,55, für Inserate 9,50, für Sitzungen 2,50, für Porto 2,55.

Bilanz.

Einnahme .....	M. 44,91
Ausgabe .....	„ 45,10
Mindeereinnahme ...	M. —,19

**Für die Richtigkeit Die Revisoren:**

Heinrich Leibinger. Johann Kopsch.  
 Wir müssen nochmals daran erinnern, daß die Kommission die Aufgabe vom lässlichen Verbandstage erhalten hat, in Nordbayern die Agitation in den kleinen Orten zu fördern. Hierzu gehört Geld, und wie der Rassenbericht zeigt, haben wir nicht in der Klasse, so daß die Kommission lahm gelegt ist. Wir müssen im Besonderen die Zahlstellenaffirer daran erinnern, daß sie 5 pSt. der Vorkassennahmen an die Kommission abzuführen haben; daneben sollen die Agitationsmarken vertrieben werden. Mit Ausnahme einiger Zahlstellen bleibt in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig. Leider müssen wir auch darüber klagen führen, daß viele Zahlstellen-Vorstände unsere Anfragen und Briefe faumselig oder garnicht beantworten. Da kann natürlich nicht so gearbeitet werden, wie es notwendig wäre. Wir ersuchen die Mitglieder in den Zahlstellen, hierzu Stellung zu nehmen.

**Die Agitationskommission.**

Hr. Fleischmann, Vorsitzender. A. Strauß, Kassirer.

**Achtung, Zimmerer Sachsens!**

Nach längerem Kranksein und nicht ganz erfolgter Genesung ist das Mitglied der unterzeichneten Kommission, Paul Kührt, leider gezwungen, einen längeren Aufenthalt in einer Genesungsanstalt zu nehmen. Es wird deshalb ersucht, Gelder bis auf Weiteres inkl. der Korrespondenzen an H. v. Hoyer, Leipzig, Steinstr. 35, zu senden. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß Herberge, Verkehrslokal, Zahlabend etc. für Leipzig sich vom 3. Oktober 1897 im „Goldenen Ring“, Nicolaisstraße, befinden.

**Die Agitationskommission der Zimmerer Sachsens.**

Aus Leipzig wird uns unterm 3. Oktober geschrieben: In einer heute hier stattgefundenen Versammlung der streikenden Maurer wurde ein Schreiben des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Georgi vorgelesen, worin Genannter sich erbietet, eine Einigung zwischen den Unternehmern und den Streikenden durch Verhandlung herbeizuführen. Die Maurer haben die Vermittelung an-

genommen und sind hierzu als Kommission, die bisher verhaftet gewesenem Streikleiter Jakob, Vertbold und Ornth ernannt. Die Agitationskommission der Zimmerer hat in einem Schreiben an den Oberbürgermeister erklärt, daß die Leipziger Zimmerer ebenfalls die auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellte Forderung immer noch aufrecht erhalten und wünschen, event. bei den Verhandlungen mit den Unternehmern zugezogen zu werden.

Aus Groß-Lichterfeld wird uns geschrieben, daß in einer öffentlichen Zimmererverammlung am 30. September beschlossen worden ist, über das Baugeschäft von H. Martens die Plakypere zu verhängen. Dort sollten drei Kameraden gemäßigelt werden, worauf alle 17 dort beschäftigten Zimmerer die Arbeit einstellten. Außerdem wird auf dem Plage der übliche Lohn nicht gezahlt.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben, daß auch bei Zimmermeister Schürzer die Kameraden ihren Lohn nicht bekommen können. Der Platz soll deshalb gemieden werden.

Aus anderen Verufen. Der Verein deutscher Schuhmacher veröffentlicht seine Abrechnung für das 2. Quartal 1897. Der Verein hat in 283 Orten zusammen 14 725 Mitglieder. Die Einnahme betrug, einschließlich eines alten Bestandes von M. 8918,23, zusammen M. 30 026,70; die Ausgabe betrug M. 19 261,67, so daß ein Bestand von M. 10 765,03 vorhanden ist. Aus der Ausgabe heben wir hervor: Für Agitation M. 1411,91, für das Fachblatt M. 4290, für den Unterstützungsfonds M. 9500, für Reiseunterstützung M. 1281,51.

Der Zentralverein der Bildhauer hat nach seiner Abrechnung vom zweiten Quartal eine Einnahme von M. 20 952,60 zu verzeichnen. Unter den Ausgaben figuriren: Streikunterstützung M. 954, Arbeitslosen-Unterstützung M. 13 055, Stellenvermittlung, Agitation und Rechtsschutz M. 687,49, Remuneration für Verwaltung M. 1013,20 und Unterstützung in Nothfällen M. 350. Die Zahl der Mitglieder ist auf 3269 angegeben und betrug der Kassenbestand M. 47 374,57 am Schluß des Quartals.

Daß eine Eisenbahnerorganisation sehr notwendig ist, zeigen folgende Angaben des Organs des Eisenbahnarbeiterverbandes über die „Arbeitszeit“ und die Arbeitslöhne der Eisenbahnarbeiter. Die tägliche Arbeitszeit der Eisenbahnarbeiter beträgt in Oera 13—14½ Stunden, in Bierenmühle 13½—17, in Aue 14, in Frankenberg 16, im Erzgebirge 15—16; in Stollberg haben die Eisenbahnarbeiter abwechselnd den einen Tag 16, den anderen aber 19½ Stunden Dienst. Als Löhne werden genannt: in Frankenberg (bei 16stündiger Arbeitszeit) nach 7 Dienstjahren M. 2,50, nach 18 Dienstjahren M. 2,60, in Annaberg nach 26 Dienstjahren M. 2,60, in Zwönitz und Ragnitz nach 8 Jahren M. 2,30, nach 22 Jahren M. 2,50. Die Arbeiter des Bremer Eilgutshuppens sollen 416 Stunden im Monat arbeiten und 25 M die Stunde verdienen, während ein Bremer Fabrikarbeiter nur höchstens 260 Stunden im Monat arbeite, aber 30 M in der Stunde verdiene.

Der Streik im Buchdruckerverbande führte zum Ausschluß einer Anzahl Verbandsmitglieder durch den Verbandsvorstand — eine Maßregel, welche unter den obwaltenden Verhältnissen keineswegs so ohne Weiteres verantwortet werden kann und die sicherlich auch ganz anders als bisher beurteilt werden würde, wenn die Finte der Ausgeschlossenen, sich als von den Gewerkschaftlern gemäßigelt Sozialdemokraten zu geriren, etwas tiefer gehängt worden wäre. Genug, der Ausschluß führte dann zu einer Klage wider den Verbandsvorstand, die den Klägern keineswegs sehr große Ehre macht, weil sie sich dabei auch ein kleines Demunziationschön leisteten, das unter Umständen allen Organisationen, welche in Sachsen Einzelzähler haben, unangenehm werden könnte. Der Vorstand hatte behauptet, in Leipzig bestche keine Mitgliedschaft, dagegen wandten die Kläger ein: Es sei Thatsache, daß die zwei vom Verbandsvorstand ernannten Bevollmächtigten genau die Thätigkeit eines Bauvorstandes ausübten. Thatsächlich erfolge die Aufnahme und Abmelbung von Mitgliedern in Leipzig selbst und nicht vom Verbandsvorstand in Berlin. Es habe sich also nur der Name geändert und die Art der Berufung dieser Verbandsvertrauensmänner. Ebenso bestche auch thatsächlich eine Mitgliedschaft in Leipzig, es sei hierbei gleichgültig, ob in korporativer Form. Das Gericht wies die Kläger, wie voranzusehen war, ab und berief sich hierbei auf den § 1 des Verbandsstatuts, der nicht die diversen Unterstufungsklassen des Verbandes, sondern die Einwirkung desselben auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen als den Zweck des Verbandes erklärt.

Die Organisation der Steinarbeiter hat sich nun auch von dem Baumeister a. D. Kppler befreit; sie hat ein eigenes Blatt, „Der Steinarbeiter“, herausgegeben, das uns vorliegt. „Der Bauhandwerker“ ist eingegangen; kein ehrlicher Arbeiter bedauert das.

Die Handelskühlhelfer gestatten sich bekanntlich noch immer den Luxus, zwei sich bekämpfende Organisationen zu unterhalten. In Berlin hatten sich die Anhänger beider Richtungen verständigigt und in Bezug auf die Agitation ein Kompromiß abgeschlossen. Dieses ist nun wieder aufgelöst worden, was der Vertrauensmann der Lokallisten „mit Genugthuung“ bekannt giebt und dazu bemerkt: „Die Bahn ist wieder frei für eine zielbewußte, energische Agitation.“ Ueber dieses „Zielbewußte“ und „Energische“ freuen sich natürlich nur die Ausbeuter.

In einer Handschuhfabrik in Friedrichshagen kündigten sämtliche Handschuhmacher, 60 an der Zahl, wegen Lohnunterschieden. — Die Norddeutsche Wollkammerei

und Kammgarnspinnerei in Delmenhoist hat den in der Abtheilung „Kammerei“ beschäftigten männlichen Arbeitern, 150 an der Zahl, gekündigt und will dafür weibliche Arbeiter anstellen. Sie läßt bereits eine Arbeiterinnenkaserne errichten und hat ihren Arbeitern verboten, weibliche Logisgänger zu nehmen. Es wird gebeten, den Plan durch Fernhaltung des Zuguges zu vereiteln. — In Gräfenrode hielt die Arbeiter einer Schleifenfabrik sämtlich in den Streik eingetreten, weil einer derselben gemäßigelt wurde. — Die Baudeputierten der Maurer in Berlin beschlossen, in Zukunft wegen untergeordneter Forderungen die Bauverre nicht mehr zu verhängen, da es vorgekommen ist, daß der Verein der Affordnauer, eine Art Streikbrecher-Organisation, auf solchen Bauten die Arbeit aufgenommen hat, und den organisierten Maurern, welche auf dem Boden des Klasseninteresses stehen, in den Rücken gefallen ist — Die Grubenbesitzer in Westfalen betreiben die schmutzigsten Praktiken, um Arbeitskräfte von auswärts anzulocken und so den Arbeitslohn zu drücken. Es wird gebeten, auf die Anzeigen, welche Arbeiter nach jener Gegend suchen, nichts zu geben. — Auf dem Kasernenneubau in Friedrichstadt-Weißensee legten 20 Maurer die Arbeit nieder, weil eine zu hohe Arbeitsleistung verlangt wurde und auf dem Bau arge Mißstände in sanitärer Hinsicht herrschten. Der Streik wurde bald darauf zu Gunsten der Maurer beendet. — Der Handschuhmacherstreik in Halberstadt ist beendet. Die Fabrikanten machten annehmbare Zugeständnisse. — In den Fahrradfabriken tracht es, und nun sollen die Arbeiter bluten. In einer solchen Fabrik in Mannheim wurde den Arbeitern eine Lohnreduktion von 50 bis 60 pSt. angekündigt, die Arbeiter beschloßen, in den Streik einzutreten, wenn die Ankündigung durchzuführen versucht würde. In einer anderen Fabrik wurden die Lohnherabsetzungen rückgängig gemacht, indessen erklärte der Fabrikant, seine Fabrik nach einem anderen Orte verlegen zu wollen, wo er für geringere Löhne Arbeiter bekomme. In der Fahrradfabrik „Hermes“ in Neu-Muppin steht ein Ausstand bevor, da eine Lohnreduktion von 10 pSt. angekündigt ist. — Bei der Firma Kammerich in Berlin waren den Arbeitern Lohnkürzungen angekündigt worden, diese waren gewillt, in den Streik einzutreten, durch Vermittelung der Vertreter des Metallarbeiterverbandes kam aber ein beiderseitig befriedigender Ausgleich zu Stande. — Die Firma Wellis & Co. in Berlin hat mehrere Metallarbeiter aus dem Grunde entlassen, weil dieselben dem Metallarbeiterverbande angehören. — Ueber die Holzbildhauerei von Liebig in Peitz ist die Sperre verhängt worden. — Die streikenden Hutmacher in Dresden, deren Zahl auf 25 gesunken ist, haben sich an das Gewerbegericht gewandt, damit dasselbe die Einigung übernimmt. — Wegen Lohnunterschieden legten am Schulhan in Löttau 48 Maurer die Arbeit nieder. — In einer Textilfabrik in Hohenkirchen (Sachsen) legten 27 Arbeiter und 44 Arbeiterinnen die Arbeit nieder, da ihnen Lohnreduzierungen von M. 1—5 zugemuthet wurden. — Der Streik der Gießer bei der Firma Remling in Mannheim ist beigelegt, da die Firma dem Gießermeister, der einem Arbeiter das Bier gestohlen, gekündigt hat. — In München haben die größeren Schuhmachermeister die Forderungen der Arbeiter bewilligt, bei ihnen ist die Arbeit wieder aufgenommen; 40 Mann sind noch im Ausstand. — In Brandenburg sind den Arbeiterinnen einer Blechfabrik Lohnabzüge in Höhe von 30—50 pSt. gemacht worden; einige Arbeiterinnen verließen die Arbeit, und die Fabrikpächter wollen gegen dieselben klagbar werden, weil sie die Kündigungsfrist nicht innegehalten haben. — Die Maurer in Zwickau beschloßen, ihrem Lohnzettel mehr Geltung zu verschaffen. Derselbe sieht die zehnstündige Arbeitszeit und 37 M Stundenlohn vor, jetzt werden immer noch 34—36 M pro Stunde gezahlt. — In der Stettiner Nähmaschinen- und Fahrradfabrik haben 350 Arbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. — Die vereinigten Gummiabriken in Garburg haben den Arbeitern in der Abtheilung, in welcher Mäntel für Fahrräder hergestellt werden, größere Lohnreduktionen angekündigt. — Am neuen Kreis- und Ständehaus in Breslau stellten sämtliche Maurer und Maurerarbeitenleute die Arbeit ein, nahmen dieselbe aber bald nachher wieder auf, da ihre Forderungen bewilligt wurden. — Die Ladergehülfsen des Transportgewerbes in Nürnberg befinden sich in Lohnunterschieden, sie fordern die Erhöhung ihres Wochenlohnes auf M. 20. — Der Leipziger Maurerstreik dauert bereits 15 Wochen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 635 Maurer, 300 sind Streikbrecher geworden, mit denen sich die Zahl der zu den alten Bedingungen arbeitenden Maurer auf 1370 beläuft. Von den Streikenden sind 1100 abgereist und 632 sind zu unterstufen. Die Streikleitung hat ihre Taktik insofern geändert, daß sie jetzt an solche Maurer, die zu den alten Bedingungen gearbeitet haben und abreisen wollen, kein Reisegeld mehr verabsolgt — eine Maßregel, welche durch die vorgerückte Bauzeit geboten erscheint. Auch wer nur tageweise Streikbrecherdienste geleistet, wird mit Ansprüchen an die Streikasse abgewiesen. Die Streikenden leben der Hoffnung, daß im nächsten Frühjahr in Leipzig kein Maurer länger als neun Stunden und nicht unter 55 M Stundenlohn arbeiten wird. — In Mohsdorf bei Burgstädt in Sachsen haben die Arbeiter einer Kammfabrik die Arbeit eingestellt, sie verlangen pro Stunde 30 M Lohn, der Fabrikant zahlte bislang 25 M. — Die Bergarbeiterbewegung in Oberschlesien dauert fort; auf der Grube „Hohengollern“ streikten die Arbeiter.

Ausland. In Christiania ist ein großer Streik der gefammten Möbelfabrikanten und Drechsler zum Ausbruch gekommen. Der Verband bittet, Zugug vom Ausland fernzuhalten. — Der Streik der Schiffszimmerleute

in Frederikshaven, der wegen einer von den Arbeitern verlangten Lohnerhöhung von 5 Dore pro Stunde am 3. Juli erklärt werden mußte, da die Meister alle Unterhandlungen abwiesen, dauerte noch immer unverändert fort. Erneute Vergleichsversuche in letzter Zeit sind wieder gescheitert. — Aus Italien wird geschrieben: Die wirtschaftlichen Kämpfe reizen hier nicht mehr ab, trotzdem die Regierung sie im Mute der streikenden Arbeiter zu ersticken die größte Mühe gibt. In Melzo hatten die Arbeiter der Firma Casanora wegen Maßregelung eines ihrer Kameraden, der sie zu organisieren versuchte, die Arbeit niedergelegt. Die Streikenden stellten nun auch weitere Forderungen in Bezug auf Lohnhöhe und die Arbeitszeit; diese sollte von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt werden; außerdem verlangten die Arbeiter den halben Sonntag (!) frei. Alle Einigungsversuche scheiterten. Vor einigen Tagen hatten sich die Arbeiter auf dem Marktplatz eingefunden. Einige Unbekannte aus der Masse (wahrscheinlich gar keine Streikenden) hatten die Fabrik Casanora's mit Steinen beworfen. Nach kurzer Zeit trafen Gendarmen und Soldaten aus Mailand ein und schossen ohne Weiteres in die Menge. Ein junger Bauer blieb tot auf dem Plage, mehrere waren tödlich getroffen. Der Kommandant der Carabinieri soll den Befehl, scharf zu schießen, gegeben haben. Eine Untersuchung soll eingeleitet werden; auch wird die Angelegenheit in der Kammer zur Sprache gebracht werden. Vorläufig aber ist „Ruhe“ in Melzo. — Von dem Streik der Siedereiarbeiter in Biella, dem „italienischen Manchester“, haben wir bereits Mitteilung gemacht. — In dem Tale von Sessera dauert der Aufstand schon seit einigen Wochen. — Der Streik der Florentiner Strohweberinnen, über den wir schon eingehend berichtet haben, dauert noch immer fort. Und überall zeigt sich dasselbe Bild: Die streikenden Arbeiter werden mit der größten Brutalität verfolgt, die Organisatoren werden verhaftet und zu Monate langen Gefängnisstrafen verurteilt, gegen die hungernden Arbeiter schießt man Gendarmen und Soldaten vor. Trotzdem schreitet die Organisation der Arbeiter mit Macht vorwärts, und die Zeit ist nicht mehr allzu fern, wo die Unternehmer mit dieser geschulten Macht zu rechnen haben werden.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

**Leipzig, 27. September.** Unter starkem Andrang des Publikums fand heute vor dem Landgericht die Verhandlung gegen die Leiter des hiesigen Maurerstreiks statt. Die Angeklagten befinden sich seit Mitte August in Untersuchungshaft. Die Anklage legt ihnen zur Last, am 16. August d. J. im Streikbureau sich der versuchten Nötigung und Körperverletzung in Mithätigkeit dadurch schuldig gemacht zu haben, indem sie geduldet, daß andere unermittelt gebliebene streikende Maurer, die glaubten, den Willen der Streikleitung zum Ausdruck zu bringen, einen anderen Maurer schlugen und diesen dabei am linken Auge und der Nase verletzten. Die Straftat soll dadurch begangen sein, daß sie von dem Hausrecht nicht Gebrauch gemacht, also nicht eingeschritten sind.

Die Angeklagten bestreiten die ihnen zur Last gelegten Thaten, sie haben die Schlägerei garnicht gesehen, da sich dieselbe in dem Vorzimmer des Streikbureaus abgespielt hat und sie beim Auszahlen der Streikunterstützung waren. Daß es bei 600 Streikenden laut zugeht, ist klar.

Der eine Geschlagene ist nach seiner Aussage auf eine Annonce hin, durch welche einige Unternehmer Maurer zu neuen Bedingungen suchten, von Torgau nach Leipzig gekommen, wo er früher schon gearbeitet hat. Er ist dann aber gewahr geworden, daß noch immer gestreift wird und hat dann die Arbeit auch nicht aufnehmen wollen, er ist dann nach dem Streikbureau gegangen, um mit den Streikleitern zu sprechen — höchst wahrscheinlich um Reisegeld usw. zu bekommen. Auf eine diesbezügliche Frage gab er an, Reiseunterstützung habe er nicht gefordert, er habe auch nicht gesagt, er wolle arbeiten, aber: „Zu Eurer Streikkasse geht nichts.“ Er hat später zu den alten Bedingungen zu arbeiten angefangen.

Unsere Leser, soweit sie schon größere Streiks mitgemacht haben, werden sich allein denken können, um was für einen Menschen es sich hier handelt, so daß wir auf eine weitere Darstellung in Bezug hierauf verzichten können. Bemerkenswerth ist nur, daß er Belastendes gegen das Streikkomitee nicht weiter auszusagen vermag, als er v e r m e i n t, das Streikkomitee hätte durch irgend ein Zeichen Veranlassung zu der Schlägerei gegeben.

Außer diesem Maurer Lehmann aus Torgau soll noch ein anderer, Kramer aus Halle, geschlagen worden sein; die Sache trug sich nach seiner eigenen Aussage so zu: Am 6. August habe er mit mehreren anderen Halle'schen Maurern in Leipzig angefangen zu arbeiten. Auf der täglichen Fahrt nach Leipzig seien sie mit streikenden Maurern zusammengetroffen und veranlaßt worden, die Arbeit wieder niederzulegen. Er sei mit den Uebrigen am 9. August nach dem Streikbureau gekommen. Als Berthold ihn gesehen, habe er ihn vorgehalten, daß er schon einmal Reisegeld erhalten habe. Er sei dann auf die Galerie gedrängt worden. Hier habe ihn Berthold vorn am Rode angepackt, im gleichen Moment habe er einen Schlag über den Kopf erhalten, daß er halb bewußtlos wurde, dann sei er von Mehreren geschlagen und die Treppe hinuntergeworfen worden. Er gab zu, früher schon einmal 14 Tage hier gearbeitet und Fahrgeld zur Abreise erhalten zu haben.

Der Beschuldigte Berthold, Mitglied des Streikkomitee's hielt dem Zeugen vor, daß er sich in der Person geirrt haben müsse und schildert den Vorgang wie folgt: Kramer sei in's Bureau gekommen und da habe er ihm

den Vorhalt gemacht, daß er schon einmal Reiseunterstützung erhalten habe. Er habe ihn auch Jacob vorgestellt und sich geweigert, ihm nochmals Reisegeld zu geben. Dann sei er mit Kramer zu der Gruppe der Halle'schen Maurer gegangen und habe diesen mitgeteilt, daß K. bereits einmal Reisegeld erhalten und gewußt habe, daß hier Streik sei. Die Maurer hätten gesagt, daß ging sie nichts an, worauf er zu Kramer gesagt habe: „Du kannst arbeiten, Du kannst uns keine Konkurrenz machen!“ Ein Halle'scher Maurer habe dann gesagt: „Nun, ich werde ihm das 'mal sagen!“ und sei hinter Kramer hergegangen. Als der Maurer zurückgekommen, habe er ihn gefragt: „Du hast ihm doch nichts gethan?“ worauf Jener antwortete: „Dann mag er mich verklagen“.

Es ist aber auch der Oberwachmeister Fürstenberg, ein Polizeibeamter, welcher aus der Zeit des Sozialistengesetzes noch bekannt sein dürfte, als Zeuge zugegen, der über Entstehung und Organisation des Maurerstreiks Auskunft giebt. Auf Veranlassung der Angeklagten behauptet er, daß die Leiter des Streiks fast in jeder Versammlung vor Ausschreitungen und Vergehen gegen Arbeitswillige gewarnt hätten. Er habe diese Warnungen aber nicht als ernste angesehen, denn die Streikleiter hätten selbst Arbeitswillige in den Versammlungen als Streikbrecher bezeichnet und seien gegen ähnliche Aeußerungen Dritter in der Versammlung nicht eingeschritten. Auf Veranlassung des Staatsanwalts bemerkt dieser Zeuge noch, daß die Zahl der Ausschreitungen früher nie so hoch gewesen sei, weder hier noch bei auswärtigen Streiks.

Die Plaidoyers müssen wir übergehen. Nach einstündiger Berathung verkündete der Vorsitzende gegen 4 Uhr Nachmittags folgendes Urtheil:

Es sind Berthold der Beihilfe zur Körperverletzung und der Körperverletzung, Jacob und Ornth aber der Beihilfe zur Körperverletzung für schuldig erklärt und Berthold zu 6 Monaten und Jacob und Ornth zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Je drei Wochen der Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet, der Haftbefehl wird aufgehoben, die Angeklagten wurden aus der Haft entlassen.

In der Begründung des Urtheils wurde im Wesentlichen ausgeführt, daß, da die Thür noch offen war, als die Mißhandlung Lehmann's erfolgte, sie es unzweifelhaft sehen mußten und auch gesehen hätten, daß Lehmann geschlagen worden sei. Obgleich sie als Leiter des Streiks verpflichtet gewesen wären, hätten sie ihre Kollegen nicht von der Mißhandlung L's abgehalten, obgleich es ihnen bei ihrem Ansehen ein Leichtes gewesen wäre, die Mißhandlung zu verhindern. Durch ihr Mandat als Streikleiter hätten sie die vertragsmäßige Pflicht auf sich genommen, die Leute, die zu ihnen kamen, zu schützen, daß sie unbehelligt und unbelästigt aus den Räumen wieder herausträmen.

Bei Berthold wurde berücksichtigt, daß er Jacob und die Halle'schen Maurer auf Kramer aufmerksam machte und dadurch das Zeichen zum Angriff gegeben hatte. Es war der Schuldbeweis der Körperverletzung gegen ihn erbracht, wenn er Kramer auch nur am Rode angepackt hatte. Bei der Strafmessung hat das Gericht berücksichtigt, daß es sich um Unterlassung eines pflichtmäßigen Handelns handelt und daß sie als Leiter des Streiks sich bei diesem Angriff gegen Lehmann passiv verhalten haben. Nach der Sachlage konnte von einer versuchten Nötigung nicht die Rede sein.

Das Urtheil hat natürlich allgemeines Aufsehen erregt und wird auch in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft seine Wirkung haben, wenn auch eine andere, als man auf gewissen Seiten hofft.

**Wegen Streikpostenfischen** vor dem Bahnhof in Leipzig erhielt der Maurer Ludwig ein Strafmandat in Höhe von M. 6. Bei der hiergegen beantragten richterlichen Entscheidung bestätigte das Leipziger Schöffengericht diese Strafe mit folgender Begründung: Das Gericht sah als erwiesen an, daß L. den Weisungen des Schutzmanns nicht Folge geleistet habe, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung vom Schutzmann erfolgten. Jeder Arbeiter könne arbeiten, wann und wo er wolle; wenn sich aber Streikposten aufstellten, so sei dies geeignet, bei den Leuten, die von auswärts hierher kommen, um Arbeit zu suchen, das Gefühl der Rechtsicherheit zu beeinträchtigen. Ebenso werde beim Publikum die Rechtsicherheit beeinträchtigt, wenn es sehe, wie den Leuten, die mit der Bahn ankommen, aufgepaßt werde.

**Der Maurerstreik in Mühlhausen i. T.** hatte gegen drei streikende Maurer die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge gehabt. Die Angeklagten riesen, an einem Bau vorübergehend, dem dort beschäftigten Parlier Böttcher die Worte „Eichsfelder“ und „Folskopf“ zu und der Maurer F. hatte die Aeußerung fallen lassen: „Die Eichsfelder schlagen wir noch alle aus der Stadt hinaus.“ Der Parlier hatte Strafantrag gestellt und verurtheilt das Gericht den Maurer F. zu vier Wochen Gefängniß wegen versuchter Nötigung, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

**Wegen Aufforderung zum Widerstande gegen die Staatsgewalt** hatte sich der Maurer Hoffmann in Berlin vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Er hat als Redner in einer Maurerversammlung erzählt, daß er in der Haushürnische eines Neubaus stand und von einem Schutzmann zum Verlassen dieses Platzes aufgefordert worden sei. Dieser Aufforderung habe er aber nicht Folge geleistet, sondern dem Schutzmann bedeutet, daß er den Polier erwarte, den er um Arbeit ansprechen wolle, worauf ihn der Be-

amte zur Wache brachte. Dieses Einschreiten des Schutzmanns hat Hoffmann für ein seiner Meinung nach unberechtigtes erklärt und im Anschluß daran soll er — wie die überwachenden Polizeibeamten bekunden — an die Versammelten die Worte gerichtet haben: „Ich fordere Sie auf, in solchen Fällen den Beamten Widerstand zu leisten.“ Drei andere Zeugen hatten diese Bemerkung nicht gehört. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, führte aus, daß, selbst wenn der Gerichtshof die betreffende Aeußerung Hoffmann's für erwiesen halten sollte, doch keine strafbare Handlung vorliege. Eine Bestrafung des Angeklagten könnte nur dann erfolgen, wenn er zum Widerstande gegen Beamte aufgefordert hätte, die sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befänden. In dem von dem Angeklagten dargelegten Falle habe aber der Schutzmann unberechtigterweise den Hoffmann zum Weitergehen aufgefordert und somit nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes gehandelt. Da aber der Angeklagte nur solche Fälle im Auge gehabt habe, so könne höchstens von einer Aufforderung zum Widerstande gegen solche Beamte, die eine unrechtmäßige Amtshandlung vornehmen, die Rede sein. Eine solche Aufforderung sei ebensowenig strafbar, wie der Widerstand gegen einen Beamten, der in unrechtmäßiger Ausübung seines Amtes handele. Der Gerichtshof hielt zwar für erwiesen, daß der Angeklagte zum Widerstande aufgefordert habe, folgte aber in Uebrigen den Ausführungen des Verteidigers und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

**Streikbrecherstrafe.** In Berlin hatte sich ein Maurer wegen Vergehens gegen § 163 der Gewerbeordnung und Beleidigung zu verantworten. Auf dem Bau, auf welchem der Angeklagte arbeitete, hatten die Maurer den Beschluß gefaßt, die Arbeit niederzulegen, um höhere Löhne zu erzielen. Auch der Maurer Schebatowsky war zuerst dem Abkommen beigetreten, besann sich dann aber und theilte den Kollegen mit, daß er es doch vorziehe, noch einmal mit dem Meister wegen einer gütlichen Einigung zu reden. Er that dies auch und ließ sich von dem Meister, der dem Braven natürlich versprach, mit dem Bauherrn zu reden, dazu bewegen, seinerseits die Arbeit wieder aufzunehmen. Dies wurde ihm von den streikenden Genossen sehr verdacht und als er zur Arbeit ging, will der Streikbrecher an drei Tagen von den Streikenden belästigt und beschimpft worden sein. Nach seiner Behauptung soll der Angeklagte sich mit Ausdrücken, wie „Lump, Schuft, 55 1/2-Maurer etc.“ bedacht haben. Der Angeklagte bestritt diese Beschuldigung und behauptete, daß hier eine Personenverwechslung vorliegen müsse. Drei Zeugen waren zum Beweise dessen zur Stelle. Der Gerichtshof lehnte aber ihre Vernehmung ab. Der Staatsanwalt legte den Schöffren nahe, daß hier ein Fall vorliege, der eine sehr scharfe Strafe verdiene. „Hier sei ein Arbeiter, der ruhig seiner Beschäftigung nachgehen wollte, um sich und seine Familie vor dem Verhungern zu schützen und seinen Kollegen davon mitgeteilt hatte, auf das Größlichste von Streikenden belästigt worden! Daran zeige sich so recht der Terrorismus der Sozialdemokraten, die immer von Freiheit und Selbstbestimmung sprechen und den freien Willen des Einzelnen in so rigoroser Weise brechen wollen. Wenn die Arbeitgeber auch nur entfernt in solcher Weise vorgehen würden, dann würden die Sozialdemokraten nicht genug Worte der Entrüstung haben. Er beantrage wegen dreier Einzelsfälle 8 Monate Gefängniß.“ Der Rechtsanwalt erklärte, daß er über einen solchen Antrag fast sprachlos sei, da dieser Fall durchaus milde liege. Mit heftigen Worten wandte sich der Verteidiger gegen die Angriffe des Staatsanwalts gegen die Sozialdemokratie, die um so unberechtigter seien, als der Staatsanwalt ja garnicht wisse, ob der Angeklagte überhaupt Sozialdemokrat sei. Er führte ferner aus, daß hier nichts vorliege, als daß ein Arbeiter einem anderen, der sich gegen Standesehre und Berufsinteressen vergangen, dies auf grobe Art vorgehalten habe. Eine geringe Strafe wegen Beleidigung sei am Platze. Der so heftig gegen die Sozialdemokratie kämpfende Staatsanwalt erwiderte mit dem Götthe'schen Wort: „Durch Festigkeit erseht der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“ Der Gerichtshof hielt nur eine fortgesetzte Handlung für vorliegend, verurtheilte den Angeklagten aber zu zwei Monaten Gefängniß.

**Die Lübecker Möbelfabrikanten** hatten gegen die Lohnkommission der Holzarbeiter, sowie den Redakteur Kask und den Verleger Schwarz vom „Lübecker Volksboten“ Klage auf Geschäftsschädigung erhoben. Die Klage stützte sich darauf, daß in dem genannten Parteiblatt wiederholt von der Lohnkommission der Holzarbeiter eine Notiz eingedruckt wurde, in der die Holzarbeiter aufgefordert wurden, den Zugang nach einer Reihe von Werkstätten fernzuhalten. Das Gericht wies die Kläger kostenpflichtig ab.

**Gegen den groben Unfug!** Während des Tischlerstreiks in Lübeck waren in den Tagen vom 5. bis 7. April d. J. sechs streikende Möbelfabrikler in den frühesten Morgenstunden auf den Straßen und in den Stadttheilen Lübeck's stehend betroffen worden, wo sich solche gewerbliche Etablissements befinden, in denen der Streik ausgebrochen war. Diese einfache Thatfache genügte der Lübecker Staatsanwaltschaft, um gegen die sechs Anklage wegen Verübung groben Unfuges zu erheben. Obwohl nun das Landgericht Lübeck schon mehrfach in ganz analogen Fällen auf Verurtheilung erkannt hatte, erkannte das

Schöffengericht in Lübeck auf kostenlose Freisprechung. Ueber diese Nichtachtung der höherrinstanzlichen Weisheit hat sich das Landgericht sehr empört, so sehr, daß es in seinem Urtheil dem rebellirenden Schöffengericht, der sich erlaubt, eine eigene Meinung zu haben und sich um die Auffassung der drei Herren Landrichter nicht zu kümmern, eine scharfe Zurechtweisung zu Theil werden läßt und seine „gänzliche Nichtachtung der abweichenden Erkenntnisse der höheren Instanz“ als „nicht angemessen“ bezeichnet. (!) In der Sache selbst führte das Landgericht aus: Streitposten stehen sei an und für sich grober Unfug, denn es solle dadurch auf die Arbeiter in ihrer weitesten Allgemeinheit eingewirkt werden, wodurch eine Belästigung von Personen und Gefährdung der Ordnung und deshalb eine allgemeine Beunruhigung entstehe.

Gegen das Urtheil war beim Hanseatischen Oberlandesgericht Revision eingelegt worden und am 30. September stand Termin an. Der zur Rechtfertigung der Revision erschienene Rechtsanwalt Dr. Wisj aus Lübeck rügte, daß das Landgericht nicht klar ausgesprochen habe, was es unter dem Begriff „Streitposten stehen“ denn eigentlich verstehe. Das Landgericht habe nur festgestellt und nur feststellen können, daß die Angeklagten ruhig stehend in den Straßen sich aufgehalten hätten, nicht im Entferntesten habe es aber festgestellt können, daß die Angeklagten irgend Jemanden belästigt oder beunruhigt hätten. In dem einfachen Sich-in-den-Straßen-Aufhalten könne unmöglich eine Verübung groben Unfuges erblickt werden, sonst sei schließlich vor dem § 360 Abs. 11 St.-G.-B. Niemand mehr sicher. Oberstaatsanwalt Kessler beantragte Verwerfung der Revision. Die Hamburger Staatsanwaltschaft habe freilich bisher noch keine Anklagen wegen Streitpostenstehens erhoben, trotzdem stehe sie aber auf dem Standpunkt des Landgerichts Lübeck. (!) Die Streitposten hätten den Zweck, Zugang von gesperrten Etablissements fernzuhalten und auf eventuellen Zugang einzuwirken. Dadurch würde aber eine Beunruhigung unter solchen Arbeiten hervorgerufen, die in einem derartigen Etablissement verkehren wollten. Der Kreis dieser Arbeiter sei unbegrenzt und erheblich groß. Alle erforderlichen Merkmale für Anwendung des § 360 Abs. 11 St.-G.-B. seien also gegeben. Nach sehr langer Verathung erkannte das Oberlandesgericht auf Aufhebung des Lübecker Urtheils und Zurückverweisung an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung. Das Urtheil habe bezüglich der Anwendung des § 360 Abs. 11 auf den festgestellten Thatbestand zu Bedenken Anlaß gegeben. Die thatsächlichen Feststellungen genügen in diesem Falle nicht, um eine Beunruhigung oder Belästigung des Publikums oder eines Theiles desselben anzunehmen. Es sei nicht zu verkennen, daß Streitposten stehen unter Umständen als Verübung groben Unfuges aufgefaßt werden könnte, aber a priori sei Streitposten stehen jedenfalls kein grober Unfug.

Es dürfte auch interessieren, zu erfahren, in welcher Weise vom Oberlandesgericht Breslau das Urtheil in Sachen Bestrafung des Streitpostenstehens als grober Unfug begründet wurde.

Es heißt in der Begründung u. A.: Das angegriffene Urtheil der Strafkammer hat die Berufung der Angeklagten gegen das Urtheil des Schöffengerichts zu Viegnitz verworfen, indem es in Uebereinstimmung mit demselben annimmt, daß bei sämtlichen Angeklagten der Thatbestand des groben Unfuges schon dadurch gegeben sei, daß sie Streitposten gestanden hätten. Es stellt fest, daß bei dem Ende April ausgebrochenen und von einem Comité geleiteten Streik der Maurer und Zimmerer in Viegnitz es darauf angekommen sei, auswärtige zuziehende Arbeiter davon abzuhalten, daß sie an Stelle der Ausständigen in Arbeit träten, daß zu diesem Zweck die Angeklagten an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten sich aufgestellt hätten und daß diese Thatsache und der Zweck allgemein bekannt gewesen seien. Wenn dann weiter ausgeführt wird, diese Handlung sei geeignet gewesen, nicht bloß den Kreis der Arbeitgeber, sondern über diesen hinaus auch weitere Kreise des Publikums zu belästigen und in ihrem Sicherheitsgefühl zu stören — so folgert es dies, wie sich aus den vorangehenden Ausführungen des Urtheils ergibt, daraus, daß alle Passanten daran denken müßten, einer Kontrolle und eventuellen Einwirkung auf sie unterworfen zu sein. Damit stellt es zweifellos eine Belästigung des Publikums im Allgemeinen (!) fest, und es ist richtig, daß es darüber hinaus nicht noch einer besonderen Feststellung bedarf, daß thatsächlich einzelne Personen angehalten und belästigt worden sind. Die Behauptung der Revision, es sei der § 152 der Gewerbeordnung (ber die sogenannte [!] Koalitionsfreiheit begründet) verfehlt, ist verfehlt, denn diese Gesetzesbestimmung schützt zwar die Koalitionsfreiheit der Arbeiter im Allgemeinen, giebt ihnen aber kein Privileg gegenüber dem allgemeinen Strafgesetz. . . .

**12 Hausfuchungen** hat die Magdeburger Polizei ausgeführt. Gesucht wurde nach den Listen für die dänischen Metallarbeiter, für die Magdeburger Steinarbeiter und Harmonikaarbeiter. Außer der Redaktion und Expedition der „Volkstimme“ wurden bekannte Leiter der Magdeburger Gewerkschaften von dieser Maßregel betroffen. Theilweise beschlagnahmte man einige Exemplare dieser Sammelisten, während bei mehreren Hausfuchungen das Ergebnis resultatlos blieb. Ueber den eigentlichen Zweck dieser Maßnahmen ist man noch vollkommen im Ungewissen. Jedenfalls bedeutet diese mit so großem Aufsehen eingeleitete Aktion wieder einen Versuch, gegen die Gewerkschaften einen neuen Schlag zu führen.

Das Magdeburger Schöffengericht verurtheilte die Steinträger Leidert und Köthur, den Erkeren zu zwei Monaten, den Vektoren zu zwei Wochen Gefängniß wegen

Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Angeklagten hatten angeblich gegen den Steinseher Brandstieb, der während des Ausstandes der Steinarbeiter weiter arbeitete, beschimpfende Aeußerungen fallen lassen.

**Die Hamburger Polizei** hat gelegentlich des Hafenarbeiterstreiks mehrfach nicht nur Sammellisten, sondern auch das bereits gesammelte Geld beschlagnahmt. Die nunmehr im Auftrage der Interessenten vom Rechtsanwalt Dr. Suse gegen die Polizei geführte Klage hat den Erfolg gehabt, daß in erster Instanz die Hochwohlthätliche zur Rückzahlung der Inskizirten Beträge verurtheilt wurde.

**Chemnitz, 27. September.** Der Redakteur des in Burgstädt erscheinenden „Textilarbeiter“, Wilhelm Karl Paul Wagner, war angeklagt, durch Aufnahme eines in Nr. 26 des erwähnten Blattes am 25. Juni 1897 erschienenen Artikels den Dampfmeister Sch. in Meerane öffentlich durch die Presse beleidigt zu haben. Die hiesige Strafkammer verurtheilte Wagner zu einem Monat Gefängniß, auch wurde dem Beleidigten die Publikationsbefugniß zugesprochen.

**Der Festwagen des Delmenhorster Gewerkschaftsfestes vor Gericht.** Die Darstellung des Gegenwartsstaats auf dem Festwagen des Delmenhorster Gewerkschaftsfestes, das am 27. Juni stattfand, hat ein Nachspiel vor der Strafkammer des Landgerichts in Oldenburg gehabt. Auf der Anklagebank hatten Platz genommen der Barbier Albert Meyer, der Drechsler Friedrich Ehrenpforth, der Redakteur Reinh. Payer und der Fabrikarbeiter Albert Müdlich, alle zu Delmenhorst, wegen Verpötlung der christlichen Kirche, deren Einrichtungen und Gebräuche. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt die genannten Angeklagten, die christliche Kirche und ihre Einrichtungen und Gebräuche öffentlich beschimpft zu haben, indem Payer und Meyer gelegentlich des sozialdemokratischen Gewerkschaftsfestes einen durch die Straßen geführten Festwagen arrangirten, auf welchem vorn Ehrenpforth einen lutherischen Geistlichen in Amtsstracht darstellte, die Hände segnend über die zu seinen Füßen sitzenden und Wein trinkenden Frauen haltend. Rechts und links von ihnen befanden sich sonstige Personen, reich und arm gekleidet, und an den Seiten und hinten auf dem Wagen u. A. ein Polizist, ein Bettler, ein Offizier, ein verwundeter Krieger und ein Militärgesittlicher in Ornat, dargestellt durch Müdlich. Ueber diesen Allen saß auf einem Thron eine weiße Gestalt mit rothem Tuch und rother Fahne. Nach langer Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen Müdlich drei Monate Gefängniß und gegen die drei anderen Angeklagten je sechs Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete, nachdem der Gerichtshof eine etwa dreiviertelstündige Verathung gehalten hatte, gegen Meyer und Ehrenpforth auf je zwei Monate Gefängniß; Payer und Müdlich wurden freigesprochen.

**Die Sonntagsruhe in der Prags.** Ein Kaufmann in Berlin entließ seinen Angestellten, weil dieser ihn öfter wegen Uebertretung der Bestimmungen über Sonntagsruhe denunziert hatte, das heißt, der Angestellte war zu ungesetzlichen Handlungen gezwungen worden und hatte deshalb seinen Prinzipal denunziert, und wurde zur Strafe dafür, daß er die gesetzlichen Bestimmungen achtete, entlassen. Er klagte nun auf Entschädigung für die Zeit der gesetzlichen Kündigungsfrist. Vom Landgericht wurde er abgewiesen. Das Gericht sah in der Denunziation des Angestellten eine Untreue gegen seinen Arbeitgeber und sprach dem Letzteren das Recht der sofortigen Entlassung wegen dieser Untreue zu, obgleich anerkannt wurde, daß die Denunziation auf berechtigter Grundlage erfolgt war.

**Schröder wird nicht begnadigt!** Die Zuchthausverwaltung in Werden hatte ein Begnadigungsgesuch für Ludwig Schröder, natürlich ohne dessen Zutun, eingereicht. Dasselbe ist jetzt abschlägig beschieden worden. Dem Vernehmen nach war der Staatsanwalt Mantell in Essen im Sinne einer Ablehnung des Gesuches vorstellig geworden. Dagegen sind mehrere schwere Verbrecher, die zur Verbüßung ihrer Strafe im Zuchthause zu Werden untergebracht sind, begnadigt worden.

**Bekanntmachungen**  
der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.  
Vom 1. bis 30. September 1897 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:  
Achern M. 45, Altona 150, Berlin I 800, Berlin III 400, Berlin IV 300, Berlin VI 200, Berlin VII 200, Biebrich 45, Bielefeld 40, Bredow 300, Breslau 200, Celle 250, Charlottenburg 300, Chemnitz 100, Cölbe 60, Cöpenick 220, Crivitz 56,67, Cuzhaven 37,42, Danzig 100, Dödenhuden 150, Dortmund 160, Dresden I 250, Dresden II 180, Eilenburg 33,80, Egenstet 48,03, Essen 100, Eutin 90, Freiburg 200, Fürtz 68, Gaarden 100, Geestemünde 80, Geesthacht 58,60, Görlitz 150, Groß-Flottbek 180, Gr.-Hartbau 100, Gr.-Nichterfelde 80, Hagen 60, Hagenow 60, Hamburg II 350, Hamburg-Eppendorf 200, Hannover 180, Hannover-Linden 150, Harburg 200, Heideberg 50, Heilbronn 140, Hermannsburg 100, Hilsenheim 50, Höchst 72,43, Jüterburg 130, Kalk 20, Kiel 60, Kirchheim 90, Köln 350, Königsberg 200, Lehe 60, Magdeburg 100, Malchin 100, Malchow 80, Mannheim

158,50, Memel 80, München 350, Neubrandenburg 50, Niederschönhausen 230, Nordenham 40,30, Romawas 150, Osnabrück 175, Pinneberg 130, Pirmasens 61,05, Posen 90, Potsdam 200, Rixdorf 550, Rudolstadt 50, Rummelsburg 200, Schräck 80, Segeberg 50, Soden 40, Spandau 100, Staßfurt 45, Steglitz 30, Stettin 600, Straßund 45, Tiffin 75, Warin 20, Warnemünde 50, Weimar 115, Weißensee 200, Wit 61,90, Wilhelmshaven 100, Würzburg 100, Zedlitzfelde 80. Summa M 12 941,70.

Vom 1. bis 30. September 1897 erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen:

Fürstentum M. 40, Hamm und Horn 78, Heibingsfeld 50, Kalk 35, Leipzig II 100, Leipzig III 100, Meiningen 60, Minden 85, Straußberg 50, Wiesbaden 35. Summa M. 633. Der Vorstand.

**Abrechnung**

vom  
**Agitations- und Unterstützungsfonds**  
der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(E. S. Nr. 2 in Hamburg)  
vom 1. Juli bis 30. September 1897.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli M. 2801,18, Berlin I 24,40, Berlin II 12,70, Berlin III 10, Berlin IV 4,90, Berlin V 2,80, Berlin VI 1,60, Berlin VII 2,30, Bielefeld 1, Braunschweig — 90, Breslau 1,20, Bulach — 20, Cammin 2,60, Cannstatt 2, Cassel — 90, Celle 1,60, Charlottenburg 1,60, Chemnitz 1,20, Cöpenick 1,50, Cölbe 1,30, Cöln — 70, Cöslin 1,50, Crivitz — 70, Döberan 1, Dödenhuden — 80, Dortmund 1,50, Dresden I 9,80, Dresden II 3,80, Düsseldorf — 90, Eternsörbe — 90, Eisenburg — 90, Elbing 1,20, Erfurt 3, Frankfurt a. M. 1,90, Gaarden — 70, Gadebusch 1,10, Geestemünde — 50, Gelsenkirchen — 70, Gera — 40, Görlitz 2,20, Großhaußbau — 70, Groß-Nichterfelde — 50, Grobottersleben — 50, Hagen 1,20, Hagenow 1,50, Halle 1,10, Hamburg I 1,50, Hamburg II 2,40, Hamburg-Barmbeck I 1,30, Hamburg-Barmbeck II 5,80, Hamburg-Eppendorf — 40, Harburg 1,20, Heilbronn 2, Höchst 1,20, Jüterburg — 50, Kalk — 40, Kalkberge-Rüdersdorf 1,40, Karlsruhe — 90, Kiel 7,10, Kirchheim 1,70, Köln 3,70, Königsberg 5,50, Langendiebach 1, Lauenburg 1, Leipzig I 2, Leipzig III — 60, Lübeck 2,20, Ludwigshafen — 10, Mainz 2,30, Malchin 1,20, Mannheim — 30, Marburg 1,70, Mariendorf 1, Meiningen 2,80, Memel 1,20, Mülhausen 1,60, Mülheim a. Rh. 1,30, Neu-Wöckern 1, Niederschönhausen 1,60, Nordenham 1, Oberhausen 1, Ohlau 2, Pinneberg 3, Posen 1,50, Potsdam 7,60, Preetz 1,50, Rathenow 2,50, Rixdorf — 70, Roßhof 4,40, Rummelsburg — 50, Schöneberg 1,40, Schwerin 2, Segeberg — 40, Steinbel 2, Stolpe — 50, Stuttgart 1,80, Wandseel 2,60, Warin — 20, Warnemünde 1,90, Weißensee 2,50, Wiesbaden — 80, Wilhelmshaven — 80, Wit — 30, Zedlitzfelde 1,40, Straßburg (ohne Abr.) — 50, Eutin (ohne Abr.) 1,50, Bremen (ohne Abr.) 2,50, Mülheim a. d. R. (ohne Abr.) 1, Zinsen von M. 2000, vier Monate, 23,40, Wilmersdorf (ohne Abr.) 1,40, Heilbronn (ohne Abr.) 2, Rudolstadt (ohne Abr.) 2,50, Cöpenick (ohne Abr.) 1,70. Summa M. 3056,28.

Ausgabe.

Für Agitation M. 21,20, Schildrecht-Gadebusch 3, Dreßler-Meiningen 50, Viesstädt-Warin 25, Krause-Weißensee 5,94, Weber-Elbing 10, Porto laut Buch 3,21, Kassenbestand am 1. Oktober 2937,93. Summa M. 3056,28.

Revidirt und richtig befunden durch:  
**F. Blumenthal. J. Wirth.**

**Quittung**

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgeoffenen über eingegangene Beträge während der Zeit vom 1. bis zum 30. September 1897.

Von der Zahlstelle Altona M. 70, Berlin 400, Boikenburg 18,87, Bonn a. Rh. 44,40, Bremerbüde (Eintr. in Briefm.) 3,30, Chemnitz 102, Cöpenick 66,54, Grimmitzschau 115,94, Driesen 3,90, Eberswalde 37,57, Ellrich (Eintr.) 5,70, Erfurt 50, Gadebusch 123,39, Glückstadt 27,38, Grasdorf 70, Hamburg, Bez. VIII, 129, Bez. IX 100, Hameln a. W. 25,51, Hagau 17,61, Helmstedt (Eintr.) 7,50, Herne i. W. 20, Kiel 400, Leipzig 150, Viegnitz 42,36, Lübeck 169,02, Magdeburg 200, Minden 41,73, Nauen 6630, Raumburg (Eintr.) 4,80, Neugersdorf 13,80, Nordhausen b. R. 20, Ottersleben 58, Ohrdruf (Eintr.) 6, Oberhausen 31,69, Regenwalde (Eintr.) 5,40, Rixdorf 50, Schwarzwalde (Eintr.) 4,20, Schweßingen 24,84, Stargard i. P. 48,84, Stettin 300, Thorn 6,84, Wegefac 34,75, Weißenfels (Eintr.) 5,10, Wilster 30,19, Windsheim 32,24, Würzburg 27,76, Zuffenhausen (Eintr.) 3,60, diverse Einzelzahler 109, für Verbandsliedertexte: Jena 7,50, Münster 3,25, an Streikunterstützung zurück: Hannover 700, für Agitation zurück: Schwenningen b. R. R. 15 (Abzahlung).

**Streiffonds.**

Hierzu ging ein aus Altdamm M. 15,20, Celle 45, Cöpenick 1,50, Elmshorn 31,70, Erfurt 64,80, Hamburg, Bez. IV 86, Bez. VII 60, Bez. VIII 20, Bez. IX 20, Viegnitz (i. Rechn.) 89,50, Lübeck 30,30, Magdeburg 100, Memel 13, Minden 30, Nauen 10,10, Oberhausen 6,30, Ohlau 40, Othenstedt 30, Ottersleben 42, Schwarzenbel 10, Schönberg i. R. 30, Stettin 82, Thorn 7,30, Wedel

10, Wilsdorfer 4,80, Windsheim 2,90, Wolsenbüttel 10, diverse Einzelzahler 12,90.

Ab. Römer, Hauptkassier.

NB. Die Zahlstellenbeamten werden hiermit noch einmal darauf hingewiesen, daß Gelder (60 pZt. der Einnahme) und Abrechnung vom 3. Quartal bis spätestens zum 15. d. M. an Obigen einzuliefern sind.

Bei Einreichung der Geldbeträge ist nicht zu vergessen, auf der Rückseite des Postabschnittes zu vermerken, wofür der ausgegebene Betrag bestimmt ist. D. D.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Berichtungs-Anzeiger.

- Mugsb. Sonntag, den 17. Oktober, bei J. Demel, Brauereibesitzer, Am Jakobspfad.
Berlitz. Sonntag, den 17. Oktober, im Vereinslokal.
Cöpenick. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstraße 38.
Düsseldorf. Sonntag, den 17. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei J. Driesen, Grafenbergerstraße 27.
Eberswalde. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhause“.
Elsfeld. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in Stehr's Lokal, Neufstraße 12.
Erich. Sonntag, den 10. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhause“.
Essen a. d. R. Sonntag, den 17. Oktober, bei L. Feldner, Viehhofstr. 76.
Frankfurt a. M. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
Glückstadt. Montag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Mint, Am Markt.
Grasdorf. Sonntag, den 17. Oktober, im Vereinslokal.
Görlitz. Mittwoch, den 13. Oktober.
Hagen. Sonnabend, den 16. Oktober, bei Tendam, Weringhauserstr. 2.
Halberstadt. Dienstag, den 12. Oktober, in Bollmann's Lokal, Badenstr. 63.
Hannover. Dienstag, den 12. Oktober, in Boldt's Restaurant, Neuestr. 27.
Herne. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Adam Pomn, Buchenerstr. 14.
Hof. Sonnabend, den 16. Oktober, in der „Deutschen Eiche“.
Kiel. Dienstag, den 12. Oktober, in Schröder's Restaurant, Rehenstr. 2.
Kotta b. Dresden. Zahlabend jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Loosen's Restaurant, Leutewigerstraße.
Krahan. Sonnabend, den 16. Oktober, Abends 7 Uhr, Zahlabend, bei Eisfeld.
Lemgo. Sonnabend, den 16. Oktober, bei Tieloff, Mittelstr. 16/17.
Löffeltdt. Donnerstag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
Ludwigshafen. Sonnabend, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalstr. 14.
Magdeburg. Sonnabend, den 16. Oktober, Zahlabend beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
Mannheim. Sonntag, den 17. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, S. 5, Nr. 12.
Mühlhausen i. C. Sonnabend, den 16. Oktober.
München. Sonntag, den 17. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Mylan. Sonnabend, den 16. Oktober, im Restaurant „Hirschstein“.
Nürnberg. Sonntag, den 17. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
Pirna. Sonnabend, den 16. Oktober, Zahlabend.
Pragerbe. Sonntag, den 17. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Gastwirth Stimming.
Potsdam. Dienstag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburg Kommunikation 16.
Pyriz. Sonntag, den 10. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Blaurod, Stadt-Park.
Reichenbach i. B. Sonnabend, den 16. Oktober, in Hermann's Restaurant, Weststr. 32.
Schleswig. Dienstag, den 12. Oktober, auf der Herberge.
Schwerin. Dienstag, den 14. Oktober.
Schwennungen. Sonnabend, den 9. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Pfaun“.
Trebzin. Sonntag, den 10. Oktober, im Vereinslokal.
Vegeack. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
Willingen. Sonntag, den 17. Oktober, Nachm. 1 1/2 Uhr.
Weimar. Sonnabend, den 16. Oktober, in Hoffmann's Kaffeehaus.

Sterbe-Tafel.

Leipzig. Albin Dreihaupt aus Weissenfels ist am 1. September im Alter von 26 Jahren gestorben.
— Herrmann Mattheus aus Leipzig ist am 10. September im Alter von 34 Jahren gestorben.

Anzeigen.

H. Sperling aus Leipzig, Buch-Nr. 1447, wird gebeten, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. [M. 1,20]
C. Dietze, Schuhmachermstr., Garburg, Bindenstr. 34.

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 27. September an der Proletarierkrankheit der Kamerad [M. 6]

H. Jählig in Dresden.

Bis zu seinem letzten Athemzuge war sein unermüdetes Wirken für unsere Organisation ein hervorragendes und für die Agitation nützlich. Der Verstorbene war ein nachahmungswerther Streiter, dessen Name und Wirken uns stets in ehrendem Gedächtniß bleiben wird.

Zugleich im Namen der Zimmerer Leipzigs und Umgegend rufen wir dem entschlafenen, braven Kameraden ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach. Leipzig, am 1. Oktober 1897.

Die Agitationskommission der Zimmerer Sachsens. J. A.: F. Hoher.

Nachruf.

Am Montag, den 27. September, verstarb nach langem, schwerem Leiden an der Proletarierkrankheit unser langjähriges, treues Mitglied und unermüdeten Kämpfer für das Proletariat

Herrmann Jählig

im Alter von 32 Jahren. Die Einzelzahler Dresdens haben an ihm einen der besten und opferwilligsten Kameraden verloren. Ehre seinem Andenken!

[M. 4,50] Die Einzelzahler Dresdens.

Zahlstelle Stettin.

Dienstag, 12. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr:

General-Versammlung

bei Herrn Sucker, Tornower Alleestraße 3-4.

Der Vorstand.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)

- Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
— Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
Berlin, N. Chr. Hiltgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.
— W. Pippke, Marktstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Frankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr. Telephon: Amt VII, 4237.
— A. Bachmann, SO., Eichenbäumstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
— A. Falser, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Frankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
Böhm. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Dreslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Frankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.
Sergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Löpferwiete 8.
Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Frankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmitt, Krümmstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Chemnitz. Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Hauptstraße 41, Zahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Hengholt, Gieselerstraße 19.
Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannisplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Verammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidnerstr.-Ecke.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gutfenstr. 1.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Effen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Feldner, Viehhofstr. 78.
Ella a. d. E. Verkehrslokal und Herberge bei Streicher, Kleine Ulrichstr. 26.
Hamburg. Zb. Woltmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
— Zentralherberge: Wick (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisstr.
— O. Niemeier, Wandsböfelerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilberg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsböfeler Chaussee 166. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 46.

Todes-Anzeige. Am 23. September starb unser treues Mitglied Friedrich Kulisch aus Lübben im Alter von 25 Jahren.
Möge ihm die Erde leicht sein! [M. 3]
Zahlstelle Lübben-Steinkirchen.

Nachruf. Am 1. Oktober verunglückte unser Kamerad und langjähriger Vorsitzender Bernhard Köhler durch Absturz vom Dach auf dem Neubau Badiger Straße, welcher seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Zahlstelle Altenburg verliert hierdurch eines ihrer besten Mitglieder.
Die Altenburger Kameraden werden ihm ein treues Andenken bewahren. [M. 4,20]

Wilhelm Grey aus Eisenach und August Vorderwisch aus Bielefeld werden gebeten, ihre Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Außerdem eruche ich alle Verbandskameraden, die den Aufenthalt der Genannten kennen, mir davon Mittheilung zu machen. [M. 2,70]
C. Finsel, Hannover, Sandstr. 6, Hinterh. 2. Et.

- Hamburg-Gimsbüttel. Carl Hesse, Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Rothenburgstr. Th. Mohls, Wühlhörnner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 28, Verkehrslokal.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.
Herberg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssendorf, Gröbe Bergstr. 7.
Hilfstr. Jeden Sonntag nach dem Vortag, Nachm. 8 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Frankentafel der Zimmerer im „Gasthaus zur Hofe“, Marktplatz 6.
Ikehoe. Zimmerherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrstedt, Galthof „Zur Linde“.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal G. Wrage, „Volkshalle“.
Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuholtland 11, „Zum rothen Hahn“. Jeden Sonnabend Zahlabend.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Frankentafel im „Univeritätskeller“, Mittelstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeiler, Werseburger- und Weisenfellerstr.-Ecke. Kassier der Zentral-Frankentafel: Joseph Feiliche, Leipzig-Neubau, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Löttau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.
Leisnig. Zahlabend Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Leisnig's Restaurant, Grundstraße.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundstr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Markesgrube 8, 2. Etage.
Ludwigshafen a. Rh. Versammlungslokal bei Reuch, Friesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Frankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. l.
Mainz. Verkehrslokal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Frankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Wiesbaden“, Auf dem Brand.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat. Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Frankentafel entgegengenommen. — Verbandskassier: A. Zehnerlacher, Westendstr. 7, 8. Et.
Pantow-Niederhiesinghausen. Verkehrslokal bei F. Hirschmeyer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankentafel bei W. Anders, Wanzlstr. 9.
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Frankentafel bei Wendland, Beguinenberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankentafel bei Karl Orgafosse, Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Frankentafel bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßabie 14.
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Giesstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Frankentafel Holzstr. 18.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Hietmann, Neherstieg, Vogelbüttendei 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Urde“ in Wanz. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.